

Wolfgang Maiers

Normalität und Pathologie des Psychischen

„Was ist jede Krankheit als in
seiner Freiheit gehemmtes Leben?“
(Karl Marx)

Fragestellung

Das *gemeinsame Globalziel*, durch das unterschiedliche Ansätze psychotherapeutischer Intervention noch übereinstimmend als „*Verhaltenstherapie*“ definiert sind, lautet, durch geplant induzierte und kontrollierte Lernprozesse direkte Verhaltensänderungen herbeizuführen. Dieser allgemeinen, verbindlichen Aufgabenstellung liegt eine bestimmte theoretische Abbildung des „Gegenstandes“ der Therapie zugrunde: An die Stelle traditioneller Auffassungen von der Persönlichkeitsstruktur und ihren Störungen setzt die Verhaltenstherapie ihre Konzeption der *Verhaltensstörung*, derzufolge die psychische Störung nichts anderes beinhaltet als einen Überschuß unangepaßter und/oder einen Mangel angepaßter gelernter Verhaltensweisen.¹

Eine kritische Prüfung dieser Bestimmung muß deren konstitutive Momente einzeln in ihren Entwicklungsvoraussetzungen herausarbeiten und ihren inneren Zusammenhang rekonstruieren.

Es sind dies: (1) die Reduktion des Psychischen auf *Verhalten*, mithin die Substituierung der „psychischen Störungen“ durch „Verhaltensstörungen“; (2) die Betonung von *Lernprozessen* für die Genese, Aufrechterhaltung und Modifikation des gestörten Verhaltens — und zwar im ausschließlichen Verständnis der behavioristischen *Reiz-Reaktions-Konditionierungs-Theorien*; und schließlich (3) das Bestimmungsmoment der *Fehlangepaßtheit*.

1 „(..) im Kern besagt die verhaltenstherapeutische Auffassung von Verhaltensstörungen, daß die Störung aus nichts weiter als gelernten Verhaltensweisen besteht, die schlecht oder nicht angepaßt sind.“ (Buchwald, A. M. und R. D. Young, „Some Comments on the Foundations of Behavior Therapy“. In: Franks, C. M. (Ed.), „Behavior Therapy. Appraisal and Status“, N.Y. 1969, pp. 607.

Hier ist eine derart umfassende Analyse nicht zu leisten. Ich will mich im folgenden nur mit dem dritten Merkmal näher befassen.² „Fehlangepaßtheit“ ergänzt als artbildender Unterschied den (falschen) Gattungsbegriff „gelerntes Verhalten“; zusammen bilden sie den behavioristischen Begriff der psychischen Störung.

Es läßt sich an beliebigen Beispielen der Literatur zeigen, daß die Verhaltenstherapie die inhaltliche Festlegung der „Fehlangepaßtheit“ *wissenschaftsexternen* Kriterien unterwirft. So betonen z. B. Kanfer und Phillips, die Verhaltenstherapie und die ihr zugrundeliegenden experimentalpsychologischen Modelle des Lernens legten „keinerlei Normalmaße oder Werte nahe, nach denen der Mensch streben muß. Im Unterschied dazu halten andere psychotherapeutische Schulen Kriterien für Normalität und Zufriedenheit bereit.

2 Im übrigen sei der Leser auf Literatur verwiesen: In ihrem Diskussionsbeitrag „Verhalten oder Tätigkeit?“ (in diesem Heft, S. 440 ff.) begründet I. Gleiss, daß und wieso der Verhaltensbegriff — behavioristisches Surrogat des Psychischen — in seinen grundlegenden inhaltlichen Bestimmungen und als methodologisches Prinzip nicht geeignet ist, das Wesen psychischer Störungen und des therapeutischen Veränderungsprozesses begrifflich widerzuspiegeln.

Die „klassische“ Kritik von L. Breger & J. L. McGaugh an der Übertragung laborexperimentell gewonnener (aber selbst dort nicht gesicherter) konditionierungstheoretischer Konzepte auf den Sachverhalt psychischer Störungen und ihrer Therapie ist trotz einiger Fehler im einzelnen und ungeachtet der Problematik der eigenen methodologischen Basis (die sich beim Versuch der „Neubegründung“ deutlich offenbart) bis heute unwiderlegt geblieben. Vgl. ihre „Critique and Reformulation of ‚Learning-Theory‘ Approaches to Psychotherapy and Neurosis“. Psych. Bull. 63, 1965, pp. 338 sowie die Entgegnung von S. Rachman und H. J. Eysenck: „Reply to a ‚Critique and Reformulation‘ of Behavior Therapy“ Psych. Bull. 65, 1966, pp. 165.

Die Praktikabilität der Reiz-Reaktions-Psychologie des Lernens für Probleme (des Unterrichts und) des klinisch-psychologischen Gegenstandsbereiches wurde auch von Repräsentanten der bürgerlichen Psychologie in der BRD als fraglich konstatiert: vgl. die auf dem Tübinger Psychologen-Kongreß von 1968 gehaltenen Beiträge, insbesondere das Referat von K. Foppa „Der Beitrag verschiedener lerntheoretischer Konzeptionen zur angewandten Psychologie des Lernens“. In: M. Irlé (Hg.), „I. Symposium des 26. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Psychologie“, Göttingen 1969, S. 58 ff.

Aufschlußreich ist die vergleichsweise detaillierte Diskussion der verhaltenstherapeutischen Gegenstandsbestimmung im bereits genannten Artikel von Buchwald und Young, a.a.O., Abschnitt „Conceptualization of Disorder“, pp. 607.

An anderer Stelle habe ich versucht, vom Standpunkt der materialistischen Psychologie die Logik der verhaltenstherapeutischen Vorstellungen von der Entstehung und Behandlung psychischer Störungen umfassend einzuschätzen: „Zum Wissenschaftlichkeitsanspruch der Verhaltenstherapie — Kritik ihrer grundlagenpsychologischen Fundierung“ unveröff. Diplomarbeit, Psychologisches Institut der Freien Universität Berlin-West, Oktober 1974.

(..) Demgegenüber ist Verhaltensmodifikation ihrem Charakter nach pragmatisch — eine Technologie ohne inhärente (built-in) Ziele oder Werte. (...) Es ist nicht die Aufgabe des Therapeuten, für die Gesellschaft oder eines ihrer Mitglieder Werte auszuwählen. Als Bürger (Privatmensch, private citizen) und Menschenfreund (humanist) bemüht sich der Therapeut, auf die Bestimmung der Werte Einfluß zu nehmen; aber während er Verhalten modifiziert, handelt er als Erfüllungsgehilfe der Ziele anderer (an instrument representing the goals), des Patienten oder einer sozialen Agentur.“³

Mit dieser Beschränkung ist der Anspruch auf *Wissenschaftlichkeit* und *paradigmatische Geltung* von vornherein aufgegeben.⁴ Untersuchungen der historischen Erkenntnisbeziehungen des Menschen zur natürlichen und gesellschaftlichen Umwelt erzwingen die verallgemeinernde Schlußfolgerung, daß dem menschlichen Bewußtsein die *souveräne* Fähigkeit zukommt, die objektive Realität zu erkennen. Im Erkenntnisprozeß erzeugt das Subjekt ideelle Abbilder der materiellen Welt in ihrer konkreten Mannigfaltigkeit, sei es in anschaulich-sinnlicher, sei es in präsenzgebundener abstrakt-logischer Form. Als *Sonderfall* dieser gnostischen Beziehung entsteht bei entwickelter gesellschaftlicher Arbeitsteilung auf der Grundlage der Trennung von Kopf- und Handarbeit die *Wissenschaft*. Mit ihrem Kanon an Denk- und Verfahrensweisen und ihren Theorien, Gesetzen, Hypothesen etc. stellt sie den höchsten und systematisch geordneten Ausdruck des menschlichen Erkenntnisprozesses und seiner Resultate dar. Die These von der Erkennbarkeit der Welt ist die positive Antwort des dialektischen Materialismus auf die Grundfrage der Philosophie in ihrem erkenntnistheoretischen Aspekt.⁵

Die darin postulierte Souveränität und Unbeschränktheit impliziert freilich nicht den einmaligen Abschluß von Erkenntnis, die keiner Negation mehr bedürfe — naturgemäß stößt Erkenntnis immer wieder auf Grenzen, ist sie „nicht souverän und beschränkt der Einzelausführung und der jedesmaligen Wirklichkeit nach“.⁶ Diese

3 Kanfer, F. H. und J. S. Phillips: „Learning Foundations of Behavior Therapy“. N.Y. 1970, pp. 23.

4 Der von der Verhaltenstherapie gestellte Anspruch beschränkt sich keineswegs darauf, lediglich umschriebene Einzeltechniken für die Anwendung auf begrenzte Klassen psychischer Störungen entwickelt zu haben, sondern ist umfassend auf eine im weiteren Sinne „klinisch-psychologische“ Theorie und Praxis gerichtet: Vgl. etwa Kanfer und Phillips, a.a.O., Part I, bes. pp. 12 und v.a. den zweiten Abschnitt „The Behavioral Learning Model in Clinical Psychology“, pp. 49. Ferner: H. Keupp, „Modellvorstellungen von Verhaltensstörungen: ‚Medizinisches Modell‘ und mögliche Alternativen“. In: Ch. Kraiker (Hg.) Handbuch der Verhaltenstherapie, München 1974, S. 117 ff.

5 Vgl. z. B. das zweite Kapitel in F. Engels' theoretischer Schrift „Ludwig Feuerbach und der Ausgang der klassischen deutschen Philosophie“, MEW Bd. 21, Berlin/DDR 1972, S. 274 ff. sowie seine Ausführungen im „Anti-Dühring“, MEW Bd. 20, Berlin/DDR, 1972. besonders S. 78 ff.

6 Ebd., S. 81.

Schranken sind jedoch historisch bedingte — sie hängen vom Entwicklungsstand der Produktivkräfte und Produktionsverhältnisse der Gesellschaft ab, und sie werden mit dessen Veränderung fortwährend aufgehoben und neugesetzt. „Mit anderen Worten: die Souveränität des Denkens verwirklicht sich in einer Reihe höchst unsouverän denkender Menschen; die Erkenntnis, welche unbedingten Anspruch auf Wahrheit hat, in einer Reihe von relativen Irrtümern; weder die eine noch die andere kann anders als durch eine unendliche Lebensdauer der Menschheit verwirklicht werden.“⁷

Keinesfalls aber bedeutet die Beschränktheit und Relativität des Denkens, daß einzelne *Sektoren* der historisch gegebenen objektiven Realität prinzipiell unerkennbar oder doch jedenfalls *wissenschaftlich nicht thematisierbar* sind. Der Anspruch der Erkenntnis, die wissenschaftliche eingeschlossen, ist erschöpfend.

Humanwissenschaften haben es naturgemäß auch mit *Werten* zu tun, denn Werte entstehen nur durch *Wertungen des Menschen*, als Verbindung von Wissen und Interesse in den bewußten Beziehungen des Menschen in Natur und Gesellschaft. Wie schwierig die Analyse dieser Soll-Werte, Ideale etc. durch die Kompliziertheit ihrer Beziehungen zur materiellen Realität sich immer gestalte — die gesellschaftliche Praxis stellt die Aufgabe, sie einer rationalen, *wissenschaftlichen* Begründung zu unterziehen. Im Kern bedeutet das: sie als historisch gültiges *Maß* eines *wissenschaftlich objektivierbaren materiellen Substrats* auszuweisen. Die aktuelle Paradigmakontroverse in der Psychopathologie wird nicht darum geführt, „ob das Vorhandensein von Störungen überhaupt außerhalb normativer Festsetzungen angenommen werden kann“⁸, sondern welcher Art die Normierung ist und woher ihre Kriterien bezogen werden.

Die Ausführungen von Kanfer und Phillips zu dieser zentralen Frage der qualitativen Beurteilung des Psychischen und der Aufstellung von Soll-Werten demonstrierten, daß die Verhaltenstherapie sich dieser o. g. Aufgabe nicht stellt. Was Marx in einem anderen Zusammenhang⁹ formulierte — „Einen Menschen aber, der die Wissenschaft einem nicht aus ihr selbst (wie irrtümlich sie immer sein mag), sondern *von außen, ihr fremden, äußerlichen Interessen* entlehnten Standpunkt zu akkomodieren sucht, nenne ich ‚gemein‘“ —, ist auch gegen die Haltung des *Instrumentalismus* in der Verhaltenstherapie kritisch geltend zu machen.¹⁰

7 Ebd., S. 80.

8 Keupp, a.a.O., S. 120.

9 Nämlich gegen die offene Verfälschung wissenschaftlicher Schlußfolgerungen (bei Malthus) im Sonderinteresse der herrschenden Klasse — vgl. MEW 26. 2, S. 112 f.

10 Nb.: dies gilt uneingeschränkt auch dann, wenn der subjektive Standpunkt „richtig“ ist. Dieser Hinweis geht vornehmlich an die Adresse jener fortschrittlichen Rezipienten der Verhaltenstherapie, die ebenfalls der theoretischen Abbildung des psychologischen Gegenstands in der Verhaltenstherapie Indifferenz gegenüber dem Zusammenhang ihrer Ver-

Die Beurteilung der Wissenschaftlichkeit und paradigmatischen Geltung der Verhaltenstherapie anhand ihrer Stellung zum Normalitätsproblem ist alles andere als scholastische Rechthaberei — dies wird deutlich, wenn man sich den Zusammenhang des Problems vergegenwärtigt: jede wissenschaftliche Konzeption der Prävention und Therapie setzt *logisch* positive Kriterien psychischer Normalität resp. Gestörtheit voraus. Daraus leitet sich die Stellung der *Prognose* und des *Ziels* ab, die wiederum den Einsatz der *Mittel* bestimmt.¹¹ D. h. an der Klärung dieser Fragen wird die Beantwortung der Normproblematik unmittelbar *praktisch* wirksam. Allgemein heißt es in diesem Zusammenhang bei Rubinstein treffend: „Das Problem der Beziehung des Psychischen zum Materiellen, der Abhängigkeit des Psychischen von den materiellen Bedingungen, ist nicht nur eine Frage der *Erkennbarkeit*, sondern auch der *Lenkbarkeit* der psychischen Prozesse. Die Lösung der Frage, inwiefern ein bestimmter Ablauf psychischer Prozesse von den objektiven Bedingungen abhängt, bestimmt die Wege der Formung, der gerichteten Veränderung, der Erziehung der menschlichen Psyche. Die richtig gestellten Fragen nach dem Erkennen der Welt sind letztlich mit der Aufgabe ihrer revolutionären Umgestaltung verbunden.“¹²

wendung zusprechen: die Verhaltenstherapie „als solche“ sei als Instrument *neutral*; sie werde fortschrittlich, wenn fortschrittliche Psychologen sie zu fortschrittlichen Zwecken einsetzen. Über die Wissenschaftlichkeit werden in dieser „linken Variante“ des bürgerlichen Instrumentalismus entweder keine Aussagen getroffen (sie wird naiv unterstellt) oder sie wird aus der Fortschrittlichkeit deduziert: die Verhaltenstherapie bezieht danach ihre Wissenschaftlichkeit aus der Definition fortschrittlicher Therapieziele und entsprechender -pläne gemeinsam mit dem Klienten.

Dagegen ist festzuhalten: der Charakter eines wissenschaftlichen Instrumentariums bestimmt sich nach dem darin vermittelten potentiellen Erkenntnisgehalt, und darauf sind Art und Umfang seiner Ingebrauchnahme zu gründen.

Wissenschaftliche Kritik erwächst primär nicht aus einer „fortschrittlichen Haltung“, sondern gründet in der Kenntnis des Gegenstandes, offenbart sich im wahren Begriff der Bewegungslogik der Sache. Die objektive Parteinahme des Wissenschaftlers für die Kräfte des gesellschaftlichen Fortschritts fällt — da nur diese ein objektives Interesse an der Gewinnung und Verbreitung unbeschränkter Wahrheit über Natur und Gesellschaft besitzen — zusammen mit dem Zuwachs, der von ihm erbrachten wissenschaftlichen Wahrheit. Dem mag, muß aber nicht die subjektive Parteinahme folgen.

Vgl. zum marxistischen Verständnis von Wissenschaft, zum Verhältnis von Objektivität und Parteilichkeit W. F. Haug, Die Bedeutung von Standpunkt und sozialistischer Perspektive für die Kritik der politischen Ökonomie. Das Argument H. 74, 14. Jg. 1972, S. 561 ff.

¹¹ Dieser evidente Zusammenhang wird in der positivistischen Psychologie gelehrt. Vgl. den Abschnitt „Das Verhältnis von Zielsetzung und Methode im pädagogisch-therapeutischen Prozeß in Gleiss, a.a.O., S. 450 ff.

¹² S. L. Rubinstein, Sein und Bewußtsein. s'Gravenhage 1971, S. 1 (Hervorhebungen im Text).

Nachstehend soll erörtert werden, wie — adäquate Gegenstandsbestimmung vorausgesetzt — ein entwicklungslogisches Konzept von Normalität bzw. Gestörtheit (Gesundheit bzw. Krankheit) zu gewinnen ist, dem einerseits die mißlichen, von der Verhaltenstherapie zu Recht kritisierten Implikationen „klassischer“ persönlichkeitspsychologischer und pathopsychologischer Konzeptionen fremd sind, das andererseits die Verkürztheiten der Verhaltenstherapie überwindet: Allgemeines Rahmen-Kriterium psychischer Integrität sei das Erreichen bzw. Verfehlen objektiv (!) bestimmbarer gesellschaftlicher Entwicklungsmöglichkeiten und -notwendigkeiten durch das Einzelsubjekt. Hieraus lassen sich im Prinzip prä-therapeutische Kriterien ableiten, deren Mangel in der Verhaltenstherapie (spez. in den operanten Ansätzen) die Beliebigkeit der Therapieziele geschuldet ist. —

Die Perspektivlosigkeit des „soziobehavioristischen“ Modells psychischer Störungen

In der einleitenden Klärung des Problemzusammenhangs wurde ersichtlich, daß in der Verhaltenstherapie die Frage nach der Zielbestimmung durchgängig als außertherapeutisches Problem angesehen wird: sie ist nicht Bestandteil wissenschaftlicher Reflexion und geht nicht als solche in die theoretisch-praktische Begründung von therapeutischen Verfahrensweisen ein.¹³ Vielmehr bleibt sie dem Privatethos der am Therapieprozeß Beteiligten überantwortet, das sich potentiell aus kritischer oder aber aus affirmativer gesellschaftlicher Praxis ableitet. Sie ist in jedem Falle Thema der *Moral* — einschlägige Kapitel verhaltenstherapeutischer Lehrtexte sind in Abhebung von den „scientific issues“ mit „moral issues“ überschrieben —, und *Moral* ist nach positivistischer Auffassung wissenschaftlich weder repräsentiert noch begründbar.¹⁴

Dieser Zugang zur Frage der Zielbestimmung steht in Interdependenz mit der o. a. vorherrschenden Auffassung von psychischen Stö-

13 „(. . .) die therapeutischen Ziele sind durch die Gesellschaft, ihre Agenturen oder den Patienten vorgegeben und nicht durch die dem Modifikationsprozeß zugrundeliegende Theorie selbst.“ (Kanter und Phillips, a.a.O., p. 538). Um Mißverständnissen vorzubeugen: die Zielindifferenz der Theorie (und Praxis) der Verhaltenstherapie bezieht sich unmittelbar auf die „strategische“, nicht auf die „taktische Planung“ (D. Schulte) in der Therapie.

14 Diese Trennung von Wahrheit und Wert(ung), Wissenschaft und Ethik ist oben bereits zurückgewiesen worden. Löther bemerkt hierzu: „Wertung setzt Sachkenntnis voraus. Die Existenz verschiedener Auffassungen, Wertungen und Verhaltensweisen beweist nicht ihre Gleichberechtigung und Richtigkeit. Dafür gibt es objektive Kriterien, und es gibt die Entwicklung des Wissens, den Fortschritt im Finden der Wahrheit, die das Werten mitbegründet — auch das Werten der Krankheit und die daraus gezogenen praktischen Konsequenzen. R. Löther, Medizin in der Entscheidung. Berlin/DDR 1967, S. 155.“

rungen als fehlangepaßten, normdevianten Verhaltensweisen — eine Auffassung, die im sog. Label-Ansatz von Ullmann und Krasner besonders exponiert ist.¹⁵

Ihm wird in der neueren Diskussion um ein „verhaltenspsychologisch-sozialwissenschaftliches Modell psychischer Störungen“¹⁶ ein erheblicher Stellenwert eingeräumt. Ullmann und Krasner z. B. bestimmen psychische Störungen „sozialpsychologisch“ als jene normabweichenden Akte, die in der jeweiligen Gesellschaft die Sanktion spezifischer *Etikettierungsverfahren* (labeling) und schließlich professionalisierte Formen des Änderungseingriffs (mental health professional intervention), von ambulanter Beratung bis zur Anstaltsunterbringung, bedingen und — als Lösung eines sozialen Problems — rechtfertigen. Kein *Verhalten an sich* sei normal oder gestört — sog. psychische Störungen seien Verhaltensweisen, die im gesellschaftlichen Kontext gemäß dort geltender Maßstäbe als *störend* beurteilt werden und *insofern* fehlangepaßt seien. Die Existenz psychischer Störungen wird in diesem Ansatz auf Prozesse „sozialer Evaluation“ zurückgeführt.¹⁷

„Die Verhaltensweisen, die Menschen dazu veranlassen, einen anderen als psychisch krank zu bezeichnen, *wechseln* je nach Zeit, Ort und Person.“¹⁸ Nun läßt sich in der Tat nicht leugnen — die Ethnopsychologie und im besonderen die transkulturelle Psychiatrie haben dies mit umfangreichem Material belegt —, daß die psychische Ver-

15 Vgl. beispielsweise Kap. 12 „A Sociopsychological Model“, ihrer Monographie „A Psychological Approach to Abnormal Behavior“, N.Y. 1969, pp. 186.

16 Vgl. etwa Keupp, a.a.O.

17 Hier drängt sich folgende Frage auf: Wie sind solche psychischen Äußerungen einzuschätzen, die auf seiten des Betroffenen Leiden bedingen, die jedoch in der „Intimität“ des einzelnen verhüllt bleiben, folglich der sozialen Bewertung als „abweichend“ entgehen und der Logik des Modells zufolge nicht als Störungen existent sein können?

(Es sei in diesem Zusammenhang auf die bekannte Studie des Londoner Maudsley-Hospital zur Agoraphobie verwiesen.) Die von E. M. Lemert (Social Pathology, N.Y. 1951) propagierte und von Ullmann und Krasner aufgegriffene Unterscheidung von „primärer“ und „sekundärer Deviation“ bringt keine Hilfe, sie unterstellt die primäre Abweichung als spontan auftretend und, wenn auch in unterschiedlichen Formen, gleichverteilt und damit — da es keinen Vorteil bringe, die gesamte Gesellschaft als „gestört“ zu valuieren (wer sollte dies im übrigen noch tun?) — als für die Genese einer gesellschaftlich „auffälligen“ Störung irrelevant. Das Problem der Entstehungsvoraussetzungen sowie des Um-schlages der primären in die sekundäre Abweichung wird m.W. nirgendwo adäquat thematisiert. Vgl. die Ausführungen von Gleiss zur Labeling-Theorie Ullmann und Krasners in „Der konservative Gehalt der Anti-Psychiatrie“, Das Argument H. 89, 17. Jg., S. 31 ff., bes. S. 34.

18 Ullmann und Krasner, a.a.O., p 217 (Heraushebung W. M.)

faßtheit der Modalpersönlichkeit¹⁹ unterschiedlicher ökonomischer Gesellschaftsformen mit wiederum spezifischen kulturellen Überbauten differiert.

Desgleichen zeigen sozialepidemiologische Studien, daß intrakulturell die Beurteilung ein und derselben psychischen Äußerung als „normal“ bzw. „gestört“ nicht invariant erfolgt bzw. daß die Verteilung bestimmter Äußerungsformen über eine Gesellschaft tatsächlich schiefwinklig ist.²⁰

Durch seine Beschränkung auf die Erscheinung vermag der positivistische Untersuchungsansatz solche Widersprüchlichkeit nicht aufzulösen — sie schlägt statt dessen um in die Begründung eines totalen Relativismus, letztlich in die Zurückweisung der Aufgabe, wissenschaftlich fundierte Kriterien der psychischen Gesundheit respektive Krankheit zu gewinnen.

Die *praktischen* Konsequenzen dieses Verzichts liegen auf der Hand: Geht man davon aus — und dies wird innerhalb der Verhaltenstherapie im labeltheoretisch orientierten Ansatz von Ullmann und Krasner besonders offenkundig —, daß die Norm, deren Verletzung zum Etikett „psychisch gestört“ führte, lediglich *eine* innerhalb der Pluralität der gesellschaftlich wirksamen Normen ist, so entsteht daraus im Verhältnis von Therapeut-Klient-Auftraggeber bezüglich des Therapiezieles ein nicht unbeträchtliches Entscheidungsproblem.

Theoretisch stellt sich diese Sichtweise, derzufolge der objektiv-reale Sachverhalt psychischer Störungen aus der Wirkung von nicht weiter abgeleiteten sekundären Erscheinungen des ideologischen Überbaus — Normen, Erwartungen, askriptive Begriffe — konstituiert wird, als unhaltbare *idealistische* Position dar.

Unstrittig kommt dem Label-Ansatz das Verdienst zu, auf die stigmatisierende Natur (bestimmter Formen) von psychiatrisch-psychotherapeutischer Praxis, auf die Ausbildung von Sekundärsymptomatik durch Hospitalisierung etc. aufmerksam gemacht und somit praktisch relevante Forschungsfragen initiiert zu haben. Indem aber die Realität des gesellschaftlichen Bewußtseins bzw. nur jener Sektor psycho(-patho-)logischer Begriffe und Bewertungen für die ganze Realität ausgegeben wird, werden die wirklichen Störungen der Persönlichkeit und ihrer Entwicklung als Auswirkung wirklicher materieller gesellschaftlicher Ursachen eskamotiert.²¹

19 Im Sinne des statistischen Begriffs des „Modus“ — des häufigsten Wertes in einer Verteilung von Merkmalen — bezeichnet „Modalpersönlichkeit“ die allgemeine Struktur psychischer Charakteristika, wie sie unter Absehung von der Variation der individuellen Charakteristika erscheint.

20 Eine ausgezeichnete Darstellung der Ergebnisse sozial-epidemiologischer Überlegungen liefert H. H. Abholz in „Soziale Schicht und psychische Erkrankung“. In: I. Gleiss et al., Soziale Psychiatrie?, Frankfurt/M. 1973, S. 37 ff.

21 Vgl. auch die „Kritik an der Definition psychischer Störungen als normabweichendes Verhalten“ bei Gleiss, 1975, a.a.O., S. 37 f.

Der Partikularismus der Analyse, der in der Auflösung des Zusammenhangs der historisch-konkreten Genese bestimmter Formen menschlichen Handelns einerseits und ihrer historisch-konkreten gesellschaftlichen Bewertung und Sanktionierung andererseits und der Hypostasierung allein des letztgenannten Sachverhaltes liegt, ist in der Konsequenz gleichbedeutend mit *Agnostizismus*. Die alleinige Kennzeichnung psychischer Störungen als Normdeviation im genannten Sinne eröffnet mitnichten „forschungslogisch eine weiterführende Perspektive“²², sondern behindert den Fortschritt klinisch-psychologischer Theorienbildung und daraus abgeleiteter Praxis.

Der für die Verhaltenstherapie — einschließlich der mit der Label-Theorie verschmolzenen operanten Ansätze — spezifische wissenschaftshistorische „Grund“, aus dem die Unfähigkeit einer wissenschaftlichen — d. h. aus dem Gegenstand selbst zu erschließenden — Normalitäts- respektive Gestörtheitsbestimmung folgt, ist die Verfehlung dieses Gegenstandes durch die behavioristische Reduktion psychischer Erscheinungen auf das unmittelbar Erfahrbare, positiv Gegebene: *Verhalten*.

Handelt es sich im prototypischen behavioristischen Lernexperiment bei der untersuchten Variablen um konkrete Verhaltensseinheiten i. S. morphologisch abgrenzbarer, identischer Akte, so sind Gegenstand der verhaltenstherapeutischen Analyse (notgedrungen) nicht nach dem Gesichtspunkt topographischer Ähnlichkeit klassifizierbare Körperbewegungen, sondern es werden beobachtete/zuverlässig berichtete Verhaltensmuster unter dem Gesichtspunkt *funktionaler Gleichheit* erfaßt und geordnet. Sinnvolle Untersuchungseinheit ist der Verhaltenskomplex, mit dem das Individuum auf ihm bedeutsame soziale Stimuli regelhaft reagiert.²³ Diese Extrapolation der Analyseeinheit (vom spinal-motorischen Speichelflußreflex bis zu Selbstvorwürfen bei Depressiven) wie die Übernahme der (quantitativen) Analyseparameter (Intensität, Dauer und Häufigkeit) vollziehen sich nur scheinbar bruchlos²⁴ — sie setzen als einheitsstiftendes Moment einen bestimmten, *psychologisch völlig sinnlosen Abstraktionsvorgang* voraus: ist Verhalten seines genetischen Zusammenhangs mit den psychischen Widerspiegelungs- und Regulationsprozessen einmal entledigt, so bleibt das „Chaos“ unendlicher Verhaltensvielfalt, und als deren „tertium comparationis“ erscheint nur das „*Verhalten an sich*“ („sans phrase“). Diese formalistische

22 Keupp, a.a.O., S. 136.

23 Vgl. die Darlegung der Verhaltensgleichung „S-O-R-K-C“ durch Kanfer, Verhaltenstherapie: Ein neues Theoriegerüst zur Lösung klinisch-psychologischer Probleme, Psychol. u. Prax., H. 13 1969, S. 1 ff.

24 Auf die Unterstellung der Kontinuität von Methoden und Hauptaussagen behavioristischer Grundlagenforschung einerseits und der Verhaltenstherapie andererseits stützt sich der Anspruch der Verhaltenstherapie auf wissenschaftliche Respektabilität nicht unwesentlich. Vgl. z. B. Kanfer und Phillips, a.a.O.; H. J. Eysenck, Learning Theory and Behavior Therapy. J. Ment. Sc., 105, 1959, pp. 61.

(„schlechte“) Abstraktion zwingt dem Verhaltenstherapeuten — sofern er sich strikt den theoretischen Voraussetzungen gemäß verhält — eine äußerliche, letztlich *a-psychologische* Sichtweise auf: die wirkliche subjektive Bedeutsamkeit von Erscheinungen der objektiven Realität für das Individuum wird entgegen dem Anspruch mit dem Instrument der Verhaltensanalyse nicht aufgeschlüsselt: sie wird immer nur ex post facto erschlossen, *nachdem* sie sich in Handlung als offensichtlich handlungsanregend und -leitend manifestiert. Zur „Erklärung“ wird auf „soziale Evaluation“ zurückgegriffen, die man operational als „individuelle Verstärkungsgeschichte“ faßt, deren Träger (primär) die soziale Bezugsgruppe sei.²⁵

Aus der Unterstellung des „Verhaltens an sich“ als sinnhaftem Objekt psychologischer Forschung folgt als immanentes Problem *dieser* spezifischen Psychologie, nicht etwa der Wissenschaft Psychologie schlechthin, die Schwierigkeit der normativen Beurteilung von „Verhalten“ und damit die Schwierigkeit der adäquaten Therapiezielbestimmung.

Alternativ wäre zu prüfen, inwieweit sich das Konzept der „*gegenständlichen Tätigkeit*“ mit seinen methodologischen Prämissen und Implikationen als tragfähig erweist, wissenschaftliche Kriterien für die Bestimmung psychischer Störungen — als nicht bloß quantitativ, sondern qualitativ besonderen psychischen Prozessen — zu begründen.

Zur Unterscheidung von Norm und Pathologie *Ausgangspunkt der Überlegungen*

Der Mensch ist Naturwesen, aber Lebewesen mit gesellschaftlicher Natur. Die Gesellschaftlichkeit des Menschen — die gesellschaftliche „Exzentrizität“ des menschlichen Wesens, wie Sève sagt — wurzelt in seiner Naturgeschichte.²⁶ Sie ist ursprüngliche, natürliche Gesellschaftlichkeit, die sich in der stammesgeschichtlichen Entwicklung des Menschen in der natürlich-gesellschaftlichen Kooperation meh-

²⁵ Die Problematik der verhaltenstherapeutischen Analyse offenbart sich in aller Deutlichkeit im o.g. Artikel Kanfers.

Gleiss (in diesem Heft, S. 440) überprüft im einzelnen, „welche Erscheinungen und Zusammenhänge“ mit dem behavioristischen Verhaltensbegriff „erfaßt werden können, ob man mit diesem Begriff dem Gegenstand klinisch-psychologischer Theorien — psychische Störungen des Menschen und dessen Beseitigung durch spezielle Maßnahmen — gerecht wird.“

²⁶ Diese Lehre des historischen Materialismus — von der modernen Wissenschaft eindrucksvoll bestätigt und konkretisiert — ist „die wissenschaftliche Widerspiegelung jener objektiven Umstülpung, die den Übergang von der Animalität zur Humanität ausmachte, das heißt den Übergang von Lebewesen, die ihr Wesen als biologisches Erbe in sich selbst tragen, zu anderen, die ihr Wesen als gesellschaftliches Erbe außer sich haben.“ (Sève, Marxismus und Theorie der Persönlichkeit, Berlin/DDR 1972, S. 192.)

rerer Individuen bei der elementaren Produktion ihres Lebens realisiert. Die historische Analyse der gesellschaftlichen Daseinsweise des Menschen und ihrer Entwicklungsbehinderungen — die als Störungen des „Interpsychischen“ (Wygotski) und deren Verwandlung in „Intrapsychisches“ (ders.) zum psychologischen Gegenstand werden — steht vor der Aufgabe, die organismischen Voraussetzungen der sozialen Existenz, die als allgemeine biologische Systemeigenschaften in den „Momenten menschlicher Subjektivität“ (Holzkamp) aufgehoben erscheinen, zu erforschen. Wohlverstanden: die historische Analyse liefert keine kausalgenetische Erklärung (des Höheren aus dem Niederen); vom Standpunkt des gewordenen Gegenwärtigen hebt sie an diesem Gegebenheiten unterschiedlicher historischer Herkunft und unterschiedlicher Gesetzmäßigkeiten hervor und setzt sie ins Verhältnis. *Historische Analyse* ist die „Rekonstruktion früherer Entwicklungsstufen, die als Vorstufen im gegenwärtigen realen Zusammenhangsgefüge aufgehoben sind.“²⁷

Unter den Gesichtspunkten des hier zu erörternden Themas sind die *organismischen Voraussetzungen* allgemein zu charakterisieren als Einheit zweier widersprüchlich aufeinander bezogener Grundqualitäten des Lebens: *Gesundheit und Krankheit*. Gesundheit und Krankheit sind untrennbar mit der Spezifik lebender Systeme verbunden. Sie treten auf jeder Organisationshöhe der biologischen Evolution auf — die auf phylogenetischen Beziehungen beruhenden Entsprechungen in der Organisation der Lebewesen bedingen wesentliche Gemeinsamkeiten im Entstehen und Ablauf von Krankheiten, die Gegenstand der Vergleichenden Pathologie sind.

Die allgemeinste Geltungsübereinstimmung der korrelativen Begriffe „Gesundheit“ und „Krankheit“ liegt darin, daß sie *qualitativ verschiedene Formen der Lebensvorgänge des Organismus in seinen Beziehungen zur Umwelt spiegeln*, die sich wechselseitig ausschließen und bedingen.²⁸

Insofern Leben sich stets in der Einheit und dem Widerstreit dieser Gegensätze äußert, sind Gesundheit und Krankheit gleichermaßen *lebensstypisch*. Gesundheit und Krankheit haben bei jeder Organismenart ihre *Spezifik*, die eine Spezifizierung der naturwissenschaftlichen Untersuchung erforderlich macht. Gesundheit und Krankheit des Menschen weisen darüber hinaus quantitative und qualitative Besonderheiten auf, die nicht mit Unterschieden auf organismischem Spezifikationsniveau kommensurabel sind: Diese *Einzigartigkeit* der Gesundheit und Krankheit des Menschen ist durch das Aufgehoben-sein der biologischen Bewegungsform der Materie in der gesell-

²⁷ K. Holzkamp, Sinnliche Erkenntnis — Historischer Ursprung und gesellschaftliche Funktion der Wahrnehmung. Frankfurt/M. 1973, S. 50. Vgl. darin ausführlich 3. 2 Historische Analyse von Gegenstandsbereichen der Psychologie, S. 45 ff.

²⁸ Vgl. Löther, a.a.O.; ferner: K. Zechmeister, Arzt und Weltanschauung. Philosophisches in der Medizin der BRD. Berlin/DDR 1972, S. 167.

schaftlichen Bewegungsform bedingt. Es geht folglich nicht um eine Expansion des Begriffsinhalts von „Gesundheit“ und „Krankheit“ durch schlichte Addition neuer Merkmale zu den allgemeinbiologischen. Die in den humanwissenschaftlichen Begriffen „Gesundheit“ und „Krankheit“ widergespiegelten objektiv-realen Sachverhalte sind durch neue Wechselwirkungen insgesamt *neu* charakterisiert. M. a. W.: „Der Mensch ist gesund und kann krank werden, weil er ein Lebewesen ist. Die Beziehungen, in denen er als Gesunder und als Kranker steht, sind jedoch insgesamt qualitativ anders als bei Pflanze und Tier und allein naturwissenschaftlich nicht hinreichend erfaßbar.“²⁹

Die *Schlüsselkategorie*, um die höhere, nur der menschlichen Existenz zukommende *gesellschaftliche Bewegungsform* zu erfassen, ist die Kategorie der „Tätigkeit“.

„Tätigkeit“ — im wesentlichen identisch mit der für den historischen Materialismus zentralen philosophischen Kategorie „Praxis“ — bezieht sich auf den historisch konkreten, gesellschaftlichen Arbeits- und Lebensprozeß des Menschen.

*Exkurs: Das Problem der Tätigkeit in der Psychologie*³⁰

Unter Bezugnahme auf die von Marx in seinen Feuerbach-Thesen konstatierte Unfähigkeit des (französischen) Materialismus, die Sinnlichkeit des Menschen als Tätigkeit, Praxis zu fassen, gelangt Leontjew zu der Auffassung, daß dieser Mangel buchstäblich die vor-marxsche und heutige nichtmarxistische Psychologie kennzeichne: „Die Tätigkeit wird hier entweder im Rahmen idealistischer Konzeptionen interpretiert oder aber in naturwissenschaftlichen, ihrer allgemeinen Tendenz nach materialistischen Richtungen, welche die Tätigkeit als eine durch angeborene Organisation und permanenten Lernprozeß bedingte Antwort des passiven Subjekts auf äußere Einwirkungen verstehen.“^{30a}

Unter die zweitgenannte Richtung ist auch die Verhaltenstherapie mit ihrem *zweigliedrigen* Schema der Analyse des Psychischen zu

²⁹ Löther, a.a.O., S. 116

³⁰ Ziel des Exkurses ist es, den unkundigen Leser mit wesentlichen Bestimmungsmomenten des Tätigkeitskonzeptes in der marxistischen Psychologie bekannt und damit die später folgenden Ausführungen zum Thema nachvollziehbar zu machen. Die erforderliche Knappheit der Darstellung macht es schwierig, einen „axiomatischen Duktus“ zu vermeiden — der interessierte Leser sei auf die Artikel „Das Problem der Tätigkeit in der Psychologie“ und „Tätigkeit und Bewußtsein“ von A. I. Leontjew verwiesen, die beide in der Zeitschrift für Sowjetwissenschaft, Gesellschaftswissenschaftliche Beiträge, H. 4, 1973, S. 415 ff. bzw. H. 5, 1973, S. 515 ff. abgedruckt sind. Dem dort entfalteten Argumentationszusammenhang sind die folgenden Bestimmungen entnommen.

Vgl. ferner den Artikel von Gleiss in diesem Heft, a.a.O.

^{30a} a.a.O., S. 415.

subsumieren: durch Einwirkungen auf die Rezeptoren des Organismus werden Antwortreaktionen hervorgerufen und/oder „verstärkt“, „S“ → „R“.

Dieses Schema faßt auch bei höchster Komplizierung von „innen heraus“ — etwa Verdopplung von physikalischen Stimuli in phänomenale Stimuli mit subjektiver Wertigkeit als „Funktion“ der lebensgeschichtlich erfahrenen „Verknüpfung“ von Verhalten mit Konsequenzen, oder ähnliche andere „intervenierende Variablen“ — prinzipiell nie mehr als folgenden Sachverhalt: Einwirkung des Objekts — Veränderung der gegebenen Zustandseigenschaften des Subjekts. Solange sich die „intervenierenden Variablen“ auf den inneren Zustand des Individuums beziehen, durch den äußere Ursachen wie durch ein Prisma „gebrochen“ werden, ist die Erweiterung des „S“-„R“-Schemas banal: „R“ kann immer nur „R“ des „O“ (Organismus) sein (bereits bei unbelebter Materie ist die Wechselwirkung zu anderen Objekten nicht invariant bezüglich des gegebenen inneren Zustandes).

M.a. W.: das „Postulat der Unmittelbarkeit“ (Usnadse) bleibt aufrechterhalten, „S“ → „R“.

Die reale, der *psychologischen Ebene* allein angemessene Lösung ist die *Aufgabe* des funktionalen zweigliedrigen Schemas und die Annahme eines dreigliedrigen, dessen Mittelglied die *subjekt-(!)-gebundene gegenständliche Tätigkeit* (nicht Aktivität oder neurophysiologische Prozesse, die sie realisieren) und deren Bedingungen, Ziele und Mittel umfaßt sowie ihre Wechselbeziehungen untereinander vermittelt.

Die Kategorie „Tätigkeit“ spiegelt in der marxistischen Psychologie jenen inhaltlichen Prozeß wider, in dem sich die wirklichen Verbindungen des Subjekts zur gegenständlichen Welt entwickeln. „Im engeren Sinne, d. h. auf der psychologischen Ebene, ist sie die durch die psychische Widerspiegelung vermittelte Lebensäußerung, deren reale Funktion darin besteht, das Subjekt in der gegenständlichen Welt zu orientieren.“³¹ Welche Besonderheiten die tätige Konfrontation eines konkreten Individuums mit seiner gegenständlichen Umwelt in Wechselwirkung mit den ihn umgebenden Menschen (unter Bedingungen „offener Kollektivität“) auch immer aufweist: stets ist sie ein in das System der gesellschaftlichen Beziehungen integriertes System. Wie die Tätigkeit existiert, ist abhängig von den Formen und Mitteln des materiellen und geistigen Verkehrs, die aus der Entwicklung der Produktion resultieren und sich nur in der Tätigkeit konkreter Menschen materialisieren können.

Die Grundlage der Tätigkeit ist ihre *Gegenständlichkeit*. Der Gegenstand tritt zweifach in Erscheinung: primär in seiner unabhängigen Existenz, sekundär als psychisches Abbild des Gegenstandes, als Resultat einer in der Tätigkeit des Subjekts vollzogenen orientierenden Ermittlung seiner Eigenschaften.

31 Leontjew, a.a.O., S. 419.

Die psychische Widerspiegelung erfolgt nicht unvermittelt durch äußere Einwirkungen (seien die Rückkoppelungseinwirkungen auch miteinbezogen), sondern wird durch jene Prozesse hervorgebracht, in denen das Subjekt praktischen Kontakt mit der gegenständlichen Welt aufnimmt. Diese Prozesse sind notwendigerweise deren unabhängigen Eigenschaften und Beziehungen untergeordnet. D. h. in der „Ringstruktur“ der Prozesse, die die Wechselwirkung von Subjekt und Objekt realisieren, ist der *primäre* Regulator (der „Afferentator“) der Tätigkeit der Gegenstand selbst, während sein Abbild als das *subjektive Produkt* von Tätigkeit, welches dessen gegenständlichen Inhalt bewahrt, nur das Sekundäre ist. Freilich: das psychische Abbild stellt ein reales Moment in der Bewegung der Tätigkeit dar, in dem es sich als *ideelles Maß in der Tätigkeit vergegenständlicht*. Doch es besteht keine „einseitige Abhängigkeit der äußeren Tätigkeit von dem sie steuernden psychischen Abbild, von der Zielvorstellung oder ihrem gedanklichen, antizipierten Schema (. . .) Die Tätigkeit kommt notwendigerweise mit den den Menschen gegenüberstehenden Gegenständen in praktische Kontakte, und erst diese Kontakte verändern und bereichern die Tätigkeit. Anders ausgedrückt, eben *in der äußeren Tätigkeit öffnet sich der Kreis der inneren psychischen Prozesse* für die objektive gegenständliche Welt, die gewaltsam in diesen Kreis einbricht.“³²

Dies impliziert für die Psychologie, die äußere, sinnlich-praktische Tätigkeit, die genetisch die Ausgangs- und Hauptform der menschlichen Tätigkeit ist, als Forschungsgegenstand einzubeziehen — und zwar als jene spezielle Funktion der Tätigkeit, durch die das Subjekt der gegenständlichen Realität die Form der Subjektivität verleiht.

Die Vorstellung von der gegenständlichen Natur des Psychischen trifft im übrigen nicht nur für den Bereich der *Erkenntnisprozesse* i. e. S., sondern auch für den Bereich der *Bedürfnisse und Emotionen* zu: von „Bedürfnis“ spricht die Psychologie sinnvollerweise nicht da, wo ein organischer Mangelzustand vorliegt, der zu ungerichteter Hyperkinese führt, sondern „Bedürfnis“ ist dasjenige Agens, das konkrete Tätigkeit des Subjekts in der gegenständlichen Welt lenkt. Dies setzt das „Treffen“ von Bedürfnis und Gegenstand — die Vergegenständlichung des Bedürfnisses — voraus.³³

Entsprechend müssen Emotionen und Gefühle — als durch das Verhältnis der gegenständlichen Tätigkeit des Subjekts zu dessen Bedürfnissen und Motiven hervorgebracht — von gegenstandslosen sthenischen und asthenischen Zuständen unterschieden werden.

Zur Kennzeichnung des *Übergangs*, in dessen Ergebnis der Form nach äußere Prozesse, die sich an und mit ebenfalls äußeren, stofflichen Gegenständen vollziehen, sich in *innerpsychische Prozesse*,

³² a.a.O., S. 424.

³³ Dies erklärt die scheinbar paradoxe Seitenvertauschung im Lewinschen Terminus vom „Aufforderungscharakter“ des Gegenstands.

letztlich *Bewußtseinsprozesse*, verwandeln, wird in der sowjetischen Psychologie seit Wygotski der Begriff der „*Interiorisation*“ verwendet. Die vorstehenden Aussagen haben deutlich gemacht, daß es sich bei der Interiorisierung nicht um eine schlichte Verlagerung der äußeren Tätigkeit in eine präformierte Ebene des Intrapsychischen, intraindividuellen Bewußtseins verlagert; vielmehr formiert sich diese erst im Prozeß der äußeren Tätigkeit als Produkt und im System jener Beziehungen und Vermittlungen, die mit der Gesellschaft entstehen.

Dieser Bildungsprozeß, der zur Aneignung der gegenständlichen Welt durch das Subjekt in ideeller Form, in Form der *bewußten Widerspiegelung* führt, entwickelt sich im selben System objektiver Beziehungen, in dem sich der Übergang vom gegenständlichen Inhalt der Tätigkeit in die „*ruhende Eigenschaft*“ des objektiven Produkts (Marx) vollzieht. Doch setzt die Realisierung dieses Prozesses eine bestimmte Etappe der gesellschaftlichen Entwicklung der Menschheit voraus. Es reicht nicht, daß das Produkt mit seinen bloß stofflichen Eigenschaften dem Subjekt gegenübertritt und von ihm nur in der Form des sinnlichen Abbildes widergespiegelt wird. Es muß so transformiert werden, daß es ideell in Erscheinung treten kann — als dem Subjekt *bewußt* gewordenes Produkt. Diese Umwandlung wird mittels der *Sprache* realisiert, die das Resultat und Mittel der Kommunikation der gesellschaftlichen Produzenten ist: „Die Bedeutungen der Sprache (Begriffe) sind Träger eines bestimmten gegenständlichen Inhalts, allerdings eines von seiner Stofflichkeit völlig getrennten Inhalts.“³⁴

Gewinnen zunächst nur die sinnlichen Abbilder der *Objekte* die neue Qualität des Bedeutungsgehaltes, während die Tätigkeit nach wie vor äußere, praktische Tätigkeit ist, so wird in einer späteren Etappe auch die *Tätigkeit* selbst, werden die Handlungen anderer und dadurch die eigenen zum Objekt bewußter Widerspiegelung und zwischenmenschlicher Kommunikation: „Und dies eben ist die Voraussetzung für die Entstehung innerer Handlungen und Operationen, die auf der ‚Bewußtseinsebene‘ ablaufen. Aus dem *Abbild* im Bewußtsein entwickelt sich die Tätigkeit im Bewußtsein.“³⁵ Die durch *Verallgemeinerung, sprachliche Objektivierung* und *Verkürzung* gekennzeichnete Transformation des Interpsychischen in Intrapsychisches gestattet eine universelle Form der Widerspiegelung, die durch die Befreiung von der unmittelbaren Verbindung mit der äußeren Tätigkeit deren Leistungsgrenze sprengt.

In der Einheit von äußerer und innerer Tätigkeit werden die Austauschbeziehungen von Mensch und Welt realisiert, dabei weisen beide Tätigkeitsformen genetische Gemeinsamkeiten auf. Die marxistische Psychologie geht daher von der Unterscheidung einerseits

34 a.a.O., S. 518.

35 a.a.O., S. 519.

der gegenständlichen Realität samt ihrer verwandelten, ideellen Formen sowie andererseits der Tätigkeit des Subjekts, die sich in äußeren wie inneren Formen vollzieht, aus.³⁶

Die Zusammenfassung beider Formen der Tätigkeit ist möglich aufgrund ihrer durch den genetischen Zusammenhang bedingten strukturellen Gemeinsamkeiten. Bei der Untersuchung der *gemeinsamen Makrostruktur* gelangt Leontjew zu folgenden Feststellungen: Das wesentliche Unterscheidungsmerkmal konkreter Tätigkeiten ist der Unterschied ihrer Gegenstände; diese — stofflichen/ideellen — Gegenstände (die konstituierenden Merkmale von Tätigkeit) bezeichnet Leontjew in Abhebung von der sonst üblichen Terminologie als die eigentlichen *Motive* der Tätigkeit, insofern hinter ihnen stets Bedürfnisse stehen, sie Bedürfnissen entsprechen. Die hauptsächlichsten „Komponenten“ der konkreten menschlichen Tätigkeit sind die sie realisierenden *Handlungen*. Darunter versteht Leontjew den einem bewußten *Ziel* untergeordneten Prozeß, der in historischer Rekonstruktion als Resultat der Hominisation — des revolutionären Übergangs des menschlichen Vorfahrenstypus zur *arbeitsteiligen* gesellschaftlichen Produktion des Lebens — begriffen werden muß.

Die Zielstellung und die Herausbildung der den Zielen subsumierten Handlungen führen gleichsam zu einer Aufspaltung der vordem im Motiv vereinigten Funktionen. Die Funktion der Tätigkeitsstimulierung behält das Motiv bei — anders verhält es sich mit der Funktion der konkreten Ausrichtung der Tätigkeit: die die Tätigkeit verwirklichenden Handlungen sind vom Motiv stimuliert, aber auf konkrete Ziele — Zwischenergebnisse, die als solche nicht der Bedürfnisbefriedigung dienen können — gerichtet.

Die Beziehungen zwischen Handlungen und Tätigkeit sind *unlösbar*: ein spezifischer äußerer oder innerer Prozeß stellt sich aus der Sicht des Motivs als menschliche Tätigkeit, aus der Sicht der Zielunterordnung als Handlung oder Handlungssystem dar (insofern jede entwickelte Tätigkeit die systematisch geordnete Erreichung mehrerer konkreter Ziele mittels einer Kette von Handlungen voraussetzt).

Zugleich sind beide *relativ selbständig*: ein und dieselbe Handlung vermag unterschiedliche Tätigkeiten zu realisieren.

Ein wesentliches, äußerst schwieriges Problem ist die Frage der *Zielbildung*. Das Motiv der Tätigkeit begrenzt ja lediglich den Bereich der objektiv adäquaten Ziele — doch sind subjektive Zielerkennung und -stellung alles andere als automatisch verlaufende Akte. Sie sind an den relativ langen lebensgeschichtlichen Prozeß der Zielerprobung, der *Ziel„vergegenständlichung“* durch Handlung gebunden.

36 Dagegen trennt die bürgerliche Psychologie — die „mentalistiche“ wie die behavioristische — die äußere Tätigkeit vom Psychischen, vom Bewußtsein, im besonderen.

Neben dem intentionalen Aspekt (*was* soll erreicht werden) weist die Handlung einen *operationalen Aspekt* auf: jedes Ziel existiert faktisch in einer gegenständlichen Situation, deren konkreten Bedingungen die Handlung sich anmessen muß. Dieser *Aufgabe*, dem Ziel unter bestimmten Bedingungen, entspricht die Handlung im Vollzug variabler bedingungsadäquater *Operationen*. Der Unterschied von Handlung und Operation wird sofort deutlich, wenn man an die Entwicklung von Werkzeugen denkt: in ihnen sind *Verfahrensweisen*, nicht aber die Handlung und das Ziel vergegenständlicht.

Es sind gerade diese gesellschaftlich erarbeiteten Handlungsverfahren, Operationen, bei deren Ausführung die Menschen die objektive Realität verändern und erkennen, die die in der Form der Sprache getragenen Bedeutungen, als deren komprimierte idealisierte Formen, schöpfen.

Die Beziehungen zwischen Handlung und Operation sind, analog denen von Tätigkeit und Handlung, die einer Einheit von relativ Selbständigem. Genese und Dynamik beider sind unterschiedlich: während die Zielbildung, also Handlung in den Beziehungen des Austausches von Tätigkeit, entsteht, ist jede Operation das Ergebnis der Veränderung einer Handlung als Folge ihrer Integration in eine andere Handlung und ihrer Automatisierung. Gleichwohl stellen Operationen nichts Selbständiges dar — immer realisieren sie eine zielgerichtete Handlung des Subjekts.

Die genannten „Einheiten“: Motiv — Tätigkeit, Ziel — Handlung und Bedingungen — Operation bilden in ihrer Wechselbeziehung die Makrostruktur der Tätigkeit. Diese ist nicht elementenhaft zu zergliedern, sondern muß in ihren inneren *Systembedingungen*, in der Bewegung untersucht werden: „Die Tätigkeit stellt zudem einen Prozeß dar, der durch ständige Transformationen gekennzeichnet ist. Verliert eine Tätigkeit ihr Motiv, dann verwandelt sie sich in eine Handlung, die möglicherweise eine ganz andere Beziehung zur Welt realisiert, eine andere Tätigkeit. Und umgekehrt kann eine Handlung selbständige motivierende Kraft erlangen und zu einer spezifischen Tätigkeit werden. Und schließlich kann eine Handlung zu einem Verfahren zur Erreichung eines Ziels, zu einer Operation werden, die unterschiedliche Handlungen zu realisieren vermag. Die Beweglichkeit der „Struktureinheiten“ der Tätigkeit äußert sich auch darin, daß sich jede von ihnen weiter unterteilen läßt, oder umgekehrt, daß jede von ihnen vordem selbständige Einheiten in sich aufzunehmen vermag.“³⁷

Die allgemeine Makrostruktur der menschlichen Tätigkeit ändert sich nicht im Verlauf der Geschichte: auf allen Etappen der menschlichen Entwicklung wird Tätigkeit durch bewußte Handlungen realisiert, in denen der Übergang von Zielen zu den objektiven Produkten stattfindet, und immer ist sie dem Motiv untergeordnet.

37 a.a.O., S. 432.

Was sich radikal *verändert*, das ist die Natur der Beziehungen zwischen Ziel und Motiv der Tätigkeit, und eben sie geben psychologisch den Ausschlag: Für das Individuum sind die bewußte Stellung und Erreichung von Zielen, die Aneignung der Handlungsverfahren als deren Mittel Lebensbetätigung — Befriedigung und Entwicklung seiner materiellen und geistigen Bedürfnisse, wie sie in seinen Tätigkeitsmotiven vergegenständlicht sind. Die Funktion dieser Motive besteht darin, daß sie die Bedeutung der objektiven Umstände für das Subjekt und die Bedeutung der Handlung des Subjekts unter diesen Umständen „bewerten“: sie individualisieren und „subjektivieren“ die gesellschaftlich-historisch erarbeiteten Bedeutungen. Leontjew bezeichnet diese besondere Subjektivität der Bewegung der Bedeutungen im System des individuellen Bewußtseins als „*persönlichen Sinn*“, der mit der erkannten *objektiven Bedeutung* nicht deckungsgleich ist.

Diese Nichtübereinstimmung von Bedeutung und Sinn im individuellen Bewußtsein kann — als indirekter phänomenaler Ausdruck objektiver Gegensätze der sozialökonomischen Formation, in deren Erscheinungsformen die Tätigkeit konkreter Individuen „einbezogen“ ist — bis hin zur Fremdheit, ja Gegensätzlichkeit gehen.

Gesetzmäßig entwickelt sich diese Fremdheit in den auf kapitalistische Warenproduktion gegründeten gesellschaftlichen Verhältnissen: In den Grenzen, die für die Ausführung der Arbeitsfunktionen erforderlich sind, tritt dem Lohnarbeiter das Erzeugnis in seiner objektiven Bedeutung entgegen — der Sinn seiner Arbeit besteht gleichwohl nicht darin, sondern im Lohn. Ähnlich verhält es sich am entgegengesetzten Pol der Gesellschaft: das jeweilige Erzeugnis hat für den Kapitalisten nicht den Sinn dieses Erzeugnisses. „Hinter dieser ‚Dramatik‘ (des Auseinandertretens von persönlichem Sinn und Bedeutung, W. M.) verbirgt sich die ‚Dramatik‘ des realen Lebens. Deshalb ist eine wissenschaftliche Psychologie des Bewußtseins ohne Untersuchung der Tätigkeit des Subjekts nicht denkbar.“³⁸

Ich kehre damit zum Ausgang der Problemstellung zurück.

Der Gang meiner folgenden Überlegungen wird so verlaufen, *zunächst* in allgemeinbiologischer Spezifikation Gesundheit und Krankheit als Existenzformen des Lebendigen (einschließlich des Menschen als des höchsten Entwicklungsprodukts der Natur) zu charakterisieren, sie *sodann* in Abhebung von der naturgeschichtlichen Entwicklung und ihren Resultaten — der Struktur und Funktionsweise der körperlichen Organisation des Individuums — als Qualitäten der gesellschaftlich-historischen Entwicklung des Menschen zu begreifen. Hierbei ist auf die gesellschaftliche Tätigkeit als materielles Substrat von gesunder bzw. kranker Entwicklung zu rekurrieren. Die Besonderheiten der jeweilig betrachteten Gesellschaftsstrukturen sind in

38 a.a.O., S. 520.

ihrem formbestimmenden Einfluß auf die psychische Entwicklung zu explizieren. Weitere Differenzierungen erläutere ich im Text; es versteht sich, daß die genannten Schritte nur in erster Annäherung vollzogen werden.

*Gesundheit und Krankheit als Systemeigenschaften des Organismus*³⁹

In der Wechselwirkungsbeziehung von Organismus und Umwelt lassen sich *typische, atypische, krankhafte* und *krankte* Prozesse und Erscheinungen voneinander abheben.

Die Entwicklungsweise von Organismen vollzieht sich *typisch*, wenn die Umwelt die hinreichenden und notwendigen Bedingungen der Existenz dieser Lebewesen bereithält und ihre arttypische Anpassungsfähigkeit nicht überfordert. Im Widerspruch von Organismus und Umwelt ist dabei der Organismus die bestimmende Seite. Fehlen einerseits die (art-)typischen Existenzbedingungen und/oder wird die (art-)typische Anpassungsfähigkeit durch ein Übermaß von an sich adaptierbaren Einwirkungen bzw. durch das Auftreten neuer Umweltfaktoren, an die der Organismus nicht potentiell angepaßt ist, überfordert und tritt dadurch nicht andererseits der Tod ein, so entstehen *a-typische* Prozesse.

Bei der Genese atypischer Prozesse im Organismus ist im Widerspruch von Organismus und Umwelt die Umwelt die bestimmende Seite. Ihre Einwirkungen sind die *Ursache atypischer* Veränderungen, wobei ein solches Resultat als *notwendige Bedingung* die Reaktion des lebenden Systems gemäß seinen inneren Gegebenheiten in ihrer (art-)typischen Gemeinsamkeit (Modus) und ihrer individuellen Varianz einschließt. Diese Relationen werden medizinisch in den Begriffen „*Konstitution*“ und „*Disposition*“ gespiegelt. Atypische Prozesse und Erscheinungen sind nicht mit krankhaften zu identifizieren — *wohl ist alles Krankhafte atypisch, aber nicht alle Atypien sind krankhaft*.

Das *Kriterium*, die Qualität atypischer Prozesse und Erscheinungen als krankhaft zu bestimmen, liefert die Auswirkung auf den Gesamtorganismus in seinen Beziehungen zur Umwelt. Die *Erscheinungsform* der Atypien sind Abweichungen vom Typischen in den quantitativen Verhältnissen (Ausmaß und Stärke), den topologischen und/oder den zeitlichen Verhältnissen der physiologischen Prozesse und Strukturen, was sich in den Begriffen „*Heterometrie*“, „*Heterotopie*“ und „*Heterochronie*“ — den sog. *Heterologien* der Allgemeinen Pathologie — widerspiegelt.

Der Übergang des Atypischen in krankhaft Atypisches, das Auftreten krankhafter Prozesse, ist seinem Wesen nach die Umwandlung des äußeren Widerspruchs zwischen Organismus und bestimmten Umweltkonstellationen in einen *inneren* Widerspruch, der sich

39. In der allgemeinbiologischen Betrachtung von Gesundheit und Krankheit folge ich den Ausführungen von Löther, a.a.O., bes. S. 115 ff.

mit eigener Dynamik als Kampf innerhalb des Gesamtorganismus entwickelt. Der krankhafte Prozeß hat krankheitserzeugende Einwirkungen aus der Umwelt zur Ursache, und er schließt die Anpassungsleistungen des lebenden Systems ein: durch strukturelle und funktionelle Kompensation mag ein neues Einregulieren des Organismus ohne merkliche Beeinträchtigung seiner Entwicklung erfolgen.

Krankhafte Prozesse sind, nach den Worten Löthers, solche *atypischen Prozesse, die zur Krankheit führen können*, wobei sie zum Hauptwiderspruch im Leben des Organismus werden. Dies ist eine *Möglichkeit*, die durchaus nicht immer Wirklichkeit wird. Zwischen der Ursache des pathologischen Prozesses und der Krankheit besteht kein linearer Kausalnexen.

Gesund ist der Organismus, dessen typische Anpassungsfähigkeit den variablen Umweltsituationen entspricht, dessen Existenz und Entwicklung sich in typischer Weise vollzieht, wobei krankheitserzeugende Einwirkungen im krankhaften Prozeß kompensiert werden, ohne das Gesamtverhältnis des Organismus zur Umwelt zu beeinträchtigen.

Ist diese typische Reaktionsfähigkeit des Organismus durch Ausmaß und/oder Intensität der krankhaften Prozesse und ihrer Auswirkungen wesentlich gestört, so befindet sich der Organismus im Zustand der *Krankheit*. D. h. die krankhaften Teilprozesse in ihrer Wechselwirkung innerhalb des lebenden Systems als Ganzem bilden die *quantitative Grundlage*, durch die sich der Organismus im *von der Gesundheit qualitativ verschiedenen Zustand der Krankheit* befindet.

Dieser Zustand ist, allgemeinbiologisch betrachtet, eine zeitweilige *labile Form des Lebens*, bei der das dynamische Gleichgewicht zwischen Organismus und Umwelt und das innere Gleichgewicht zwischen den Teilen des Organismus, den Teilprozessen, so anhaltend und weitgehend gestört ist, daß die Bedingungen für das Wirksamwerden der Regulationsmechanismen im Gesamtorganismus und ihr abgestimmtes Wirken für längere Zeit verändert sind. Damit ist die *Lebensfähigkeit* des Organismus — seine Fähigkeit, sich beständig variablen Umweltsituationen lebenserhaltend anzupassen — wesentlich beeinträchtigt.

Betrachten wir den möglichen *Ausgang* von Krankheit⁴⁰: Krankheit kann qualitativ umschlagen in die völlige Wiederherstellung von Gesundheit, wobei die inneren Gegebenheiten des Organismus tiefgreifend modifiziert sein mögen (man denke beispielsweise an habituelle Immunität nach manchen Infektionskrankheiten). Krankheit kann in einem bedingt angepaßten Zustand mit reduzierter Anpassungsfähigkeit — in chronischem Leiden — resultieren. Endlich kann

⁴⁰ Zur Dynamik und Gesetzlichkeit des (stadialen) Krankheitsverlaufs im Ganzen s. Löther, a.a.O., S. 125 f.

sie zum totalen Zusammenbruch des Regulationssystems und zum Aufhören des biologischen Stoff- und Energieaustausches mit der Umwelt — damit zum pathologischen Tode des Organismus — führen.

Resümieren wir: In den Begriffen „Gesundheit“ und „Krankheit“ widerspiegeln sich qualitativ verschiedene Formen des Austauschprozesses von Organismus (als Gesamtsystem) und Umwelt; unterschiedliche Krankheiten sind Folge unterschiedlicher pathogener Ursache-Wirkungs-Verhältnisse. Nur in der Sicht auf den Organismus als Ganzes und auf seine Einheit mit der belebten und unbelebten Umwelt lassen sich Kriterien für Gesundheit und Krankheit gewinnen. Abweichungen von den Maßverhältnissen des Typischen *im* Organismus reichen als Kriterium nicht hin, da nicht alles Atypische krankhaft ist und ferner nicht alles Krankhafte in manifeste Krankheit umschlägt.

Die Erörterung der Problematik von Gesundheit und Krankheit (bisher im Rahmen des Biologischen) ist für die menschliche Persönlichkeit und ihre Einheit mit der gesellschaftlichen Produktion des Lebens zu spezifizieren (s. weiter vorn). Überträgt man aber versuchs halber die obigen Ausführungen auf „mentale Krankheit“ und vergleicht sie mit der neobehavioristischen Auffassung von psychischen Störungen als maladaptiven gelernten Verhaltensweisen, so zeigt sich, daß dort die Stufe des Atypischen nicht verlassen ist: „Störungen“ sind deshalb „störendes Verhalten“, weil sie in falschem Ausmaß am falschen Ort und zur falschen Zeit auftreten.

Vor dem Hintergrund der Begriffe „Gesundheit“ und „Krankheit“ als Widerspiegelungen distinkter, dialektisch aufeinanderbezogener Realsachverhalte läßt sich in allgemeiner Weise das *Problem der Norm-Bestimmung neu akzentuieren*. Oben wurde demonstriert: der Bezugspunkt einer wissenschaftlichen Bestimmung der „Norm“ des Lebensgeschehens und der möglichen „Abweichungen“ (von Normvarianten bis zu Pathologien reichend) liegt nicht außerhalb, sondern innerhalb des biologischen Gegenstandsbereiches selbst. Die Norm für ein bestimmtes Objekt wird aus der Verallgemeinerung seines quantitativ und qualitativ bestimmten Verhältnisses zu anderen Erscheinungen gewonnen. In dem Maße, wie es der menschlichen Erkenntnis gelingt, diese Gesetzmäßigkeit — die allgemeinen, wesentlichen und notwendigen Merkmale des Zusammenhangs — abzubilden, läßt sich die *objektive Norm* formulieren und präzisieren.

Es ist gerade die *Ignoranz gegenüber der Totalität* der Beziehungen zwischen dem Menschen und seiner natürlichen und gesellschaftlichen Umwelt, die die bürgerliche Psychologie an der Aufgabe der wissenschaftlichen, an objektivierbaren Kriterien orientierten Normierung des Psychischen scheitern läßt und einzelne psychologische Schulen, so auch die Verhaltenspsychologie, zum fatalen *Scheinargument gegen die Möglichkeit* einer verbindlichen Definition von Normalität und Gestörtheit der Psyche führt.

Dabei wird häufig von der *Mehrdeutigkeit* des „Norm“- bzw. „Normalitäts“begriffs ausgegangen, die sich notwendig einstelle, wenn der Gesichtspunkt der Messung des Regelhafte[n] hypostasiert werde, wonach normal (gesund) das Durchschnittliche, abnorm (krank) die Abweichung von der statistischen Norm ist. Es fällt (den Vertretern der „sozialpsychologischen“ Definition psychischer Störungen) nicht schwer, die ungenügende Aussagekraft eines solchen Normbegriffs nachzuweisen und schließlich jeglichen mittels wissenschaftlicher Analyse gewinnbaren Normbegriff zu verwerfen.

Es wird übersehen — und zwar von den Kritikern des statistischen Normbegriffs ebenso wie seinen Protagonisten —, daß statistische Erhebungen immer nur einer qualitativen Analyse und wissenschaftlichen Verallgemeinerung *folgen* können. Statistisch lassen sich im günstigsten Falle die konkrete Mannigfaltigkeit des einzelnen als Einheit von Zufälligem und Notwendigem, die Totalität der Erscheinungsformen des Wesentlichen und Gesetzmäßigen erfassen, nicht jedoch das Wesen selbst. Die quantitative Erfassung hat die qualitative Analyse — die Festlegung des zu erfassenden Bereiches als eines Bereiches qualitativ gleichartiger bzw. vergleichbarer Erscheinungen — zur Voraussetzung. Bei der Verabsolutierung des Gesichtspunktes, daß Gesundheit und Krankheit lediglich in den quantitativen Relationen (Ausmaß, Dauer etc.) unterschiedene, ansonsten gleiche Ausdrücke des Lebensgeschehens seien, werden die qualitativen Realunterschiede eliminiert, was die nachträgliche Unterscheidung in der Tat zur Angelegenheit subjektiver Willkür macht. Die Sackgasse dieser statistischen Bestimmung des „Soll“ und des „Ist“ (als „Soll“-Deviation) einerseits und andererseits die Unhaltbarkeit oder mindestens Nichtübertragbarkeit der qualitativen Bestimmung des Idealtypischen der somatischen Medizin (die auf allgemeinbiologischen Erkenntnissen des organismischen Funktionierens beruht) auf den Bereich des Psychischen⁴¹ haben in der Verhaltenspsychologie — und dort exponiert im Label-Ansatz — zur agnostizistischen Leugnung der vom Objekt ermöglichten normativen Bestimmung geführt. Zweifellos gibt es kaum eindeutige Kausalrelationen im Übergangsprozeß vom Typischen zum Kranken.⁴² Dies gilt für den Gegenstandsbereich der somatischen Medizin, dies gilt auch und erst recht für den Bereich des Psychischen, der Gesetzmäßigkeiten höherer

41 Vgl. H. Keupp (Hg.), *Der Krankheitsmythos in der Psychopathologie*, München 1972 und den bereits erwähnten Artikel, a.a.O.

42 Der Satz von F. Engels hat nach wie vor Gültigkeit: „Auf diesem Gebiet entwickelt sich eine solche Mannigfaltigkeit der Wechselbeziehungen und Ursächlichkeiten, daß nicht nur jede gelöste Frage eine Unzahl neuer Fragen aufwirft, sondern auch jede einzelne Frage meist nur stückweise (...) gelöst werden kann (...) wieviel Mittelglieder fehlen uns heute noch, um z. B. die Erscheinungen einer Krankheit mit ihren Ursachen in rationalen Zusammenhang zu bringen!“ („Anti-Dühring“, a.a.O., S. 82, Hervorhebungen W. M.)

Ordnung unterliegt⁴³. Hier sind — und dies hängt mit der Spezifik der Determination des Psychischen: der zentralen Stellung der subjektgebundenen Tätigkeit, zusammen⁴⁴ — weder die „Eingangsgrößen“ (die ätiologische Konstellation) noch die „Ausgangsgröße“ (die symptomatische Manifestation) so eindeutig festlegbar, daß eine Übertragung der ätiologischen und nosologischen Krankheitsmodelle angemessen und erfolgsversprechend erscheinen könnte⁴⁵. Ebenso wenig sind, wie gezeigt, statistische Bestimmungen befriedigend: insofern Zufall und Notwendigkeit in die Messung des Regelhaften (verhüllt) eingehen, sind weder statistische Norm des Gesunden und Gesundheit noch statistische Norm des Kranken und Krankheit deckungsgleich.

Da adäquate Erfassung der Gesundheit als — idealtypischer — Norm, an welcher Krankheit gemessen wird, Abstraktion vom Zufälligen einschließt, stellt die Anwendung statistischer Verfahren eine Vorgehensweise dar, deren begrenzter heuristischer Wert allenfalls darin zu erblicken ist, im Einzelfall approximative Einschätzungen zu ermöglichen, denn: „Die Norm, um die es in den Zusammenhängen von Gesundheit und Krankheit letztlich geht, ist nicht Durchschnitt und Mittelwert, sondern das *Typische*, das im Statistischen erscheint. Nur ist dabei zu beachten, daß Krankheit nicht schlechthin Abweichung von Maßverhältnissen ist, sondern durch abweichende, „abnorme“, also andere Maßverhältnisse als andere Qualität konstituiert wird, denn Quantität und Qualität sind immer eine Einheit.“⁴⁶

Halten wir fest: Gesundheit und Krankheit sind gleichermaßen Ausdrucksweisen des Lebens — *als solche sind beide „typisch“*. Ihre charakteristischen Unterschiede ergeben sich aus dem Wirken nicht nur unterschiedlicher quantitativer Verhältnisse, sondern — damit zusammenhängend — unterschiedlicher Qualitäten. Diese aufzudecken ist eine unverzichtbare Aufgabe der mit Gesundheit und Krankheit befaßten Wissenschaften.

Im engeren Sinne typisch ist lediglich die Gesundheit; sie stellt den Typus der Lebensäußerung im Sinne der *Idealnorm* dar. Diese wird nicht äußerlich, als ideelle Konstruktion, sondern durch die reale Entwicklung selbst gesetzt: „Gesundheit“ ist mit anderen Worten die begriffliche Widerspiegelung des Funktionierens der geschichtlich herausgebildeten Regulations- und Entäußerungsweisen des Lebewesens, das seine Vitalität maximal aufrechterhält.

43 Vgl. Leontjew, a.a.O.; ferner die Bemerkungen von I. I. Iwanowa und V. G. Assejew zu den „Besonderheiten des Forschungsobjektes der Psychologie“. Dies., *Methodologie und Methoden der psychologischen Forschung*. In: E. W. Schorochowa (Hg.), *Methodologische und theoretische Probleme der Psychologie*, Berlin/DDR 1974, S. 180 ff.

44 Vgl. den Exkurs zum Tätigkeitskonzept, in diesem Heft, S. 445 ff.

45 Zumal deren Wert selbst im umschriebenen Gegenstandsbereich organischer Störungen zweifelhaft ist.

46 Löther, a.a.O., S. 134.

Im allgemeinbiologischen Sinne, d. h. auf organismischem Spezifitätsniveau, ist Gesundheit als maximale Funktionstüchtigkeit des Organismus (Krankheit entsprechend als qualitative Abweichung) *durch den derzeitigen Entwicklungsstand der biologischen Evolution* „angegeben“; diese ist zwar prinzipiell nie beendet, vollzieht sich jedoch in den ihr eigenen, nach Jahrmillionen zu bemessenden Zeitmaßstäben, so daß weitere Entwicklungen, die es abzuschätzen gelte, vernachlässigt werden können.

Gesundheit als das idealtypisch Mögliche ist somit deckungsgleich mit dem — auf unterschiedlichem Artniveau — *durchschnittlich Vorfindlichen*. Im logisch möglichen Fall, daß krankhaft Atypisches die Regel bildet, hätten wir es mit einer Spezies zu tun, deren Niedergang perspektivisch vorgezeichnet wäre; dieser Sonderfall kann außer acht gelassen werden.

Bezüglich *homo sapiens* ist daran zu erinnern, daß sich die morphologischen Voraussetzungen seiner strukturell-funktionalen Organisation seit der Entwicklungsstufe des „Cromagnon-Menschen“ nicht mehr wesentlich veränderten — d. h. daß *im Durchschnitt der rezenten Menschenrassen jene idealtypische Konstitution* erscheint, die eine prinzipiell unbegrenzte gesellschaftlich-historische Entwicklung gestattet, ohne daß Veränderungen der ererbten Natur erforderlich wären (Abweichungen haben den Charakter nicht-krankhafter Varianten!).

Komplizierter verhält es sich beim Übergang zu „Gesundheit“ und „Krankheit“ als Qualifizierungen des menschlichen Psychischen.

Zur Unterscheidung psychischer Gesundheit und Krankheit (Normalität und Gestörtheit)

In der Wirkung gesellschaftlicher Gesetze, v. a. des allgemeinen Gesetzes der Übereinstimmung der Produktionsverhältnisse mit dem Charakter und dem Entwicklungsniveau der Produktivkräfte, ist sowohl die bestimmende Rolle der Produktivkräfte gegenüber den ökonomischen Verhältnissen als auch deren relative Widerständigkeit gesetzt. Im „Freiheitsspielraum der menschlichen Subjekte des Geschichtsprozesses“ liegt prinzipiell die Möglichkeit des Auseintretens von Entwicklungsmöglichkeit und deren Realisation begründet. Daraus folgt: anders als im Falle der naturgeschichtlich herausgebildeten Systemeigenschaften des menschlichen Organismus ist hier die Idealnorm nicht eo ipso durch den vorfindlichen Modus des Psychischen definierbar!

Die Idealnorm psychischer Integrität — psychische Gesundheit — ist durch *die psychische Verfassung* angegeben, die als subjektiver *Niederschlag der gesamtgesellschaftlichen Entwicklungsmöglichkeiten im Sinne einer „konkreten Utopie“* vorstellbar ist und — da in einem Teil der Erde diese realen Entwicklungsmöglichkeiten in *Entwicklungswirklichkeit* umgesetzt sind — in grundlegenden Zügen sich schon mehr oder weniger direkt „meßbar“ abzeichnet.

Bezeichnen wir *diese* psychische Konstitution als „*typisch*“, so ist jede Abweichung davon im Durchschnitt einer konkreten Gesellschaftseinheit als „*atypisch*“ qualifiziert. Man beachte, daß der Gebrauch des „*Atypischen*“ (d. h. „*Normvarianten*“ und „*Krankhaften*“, jedoch nicht notwendig „*Kranken*“) nur in bedingter Analogie zu Löthers Begriffsdifferenzierung auf organismischem Niveau verwendet ist. Die Kategorie soll das (qualitative) Zurückbleiben der bestimmten Gesellschaftsformation — als des „*psychologischen Subjekts*“, das in den einzelnen empirischen Subjekten und ihrer psychischen Verfassung erscheint — hinter den historischen Möglichkeiten der gesellschaftlichen Lebens(re-)produktion, und damit der Entfaltung des Psychischen, charakterisieren. In der Entwicklung der Psyche der Menschen unter den Bedingungen der imperialistischen Klassengesellschaft im Vergleich mit jener unter den gesellschaftlichen Bedingungen des Sozialismus ist das Verfehlen des epochal Möglichen materialisiert.⁴⁷

Mit dieser Verhältnisbestimmung ist einmal zum Ausdruck gebracht, daß die Atypien — das individuelle Verfehlen gesamtgesellschaftlicher Entwicklungsmöglichkeiten — nicht einer mehr oder minder zufälligen „*Leistungspotenz*“ des Individuums geschuldet sind, sondern aus historischen *Klassenschranken* resultieren, die mit der Trennung der geistigen von der körperlichen Arbeit auf der Basis der arbeitsteiligen Schöpfung eines Mehrprodukts ihren Anfang nehmen und im Kapitalismus ihre entwickeltste Gestalt annehmen. Marx hat bei der Analyse des allgemeinen Gesetzes der kapitalistischen Akkumulation den inneren Antagonismus dieser Gesellschaft deutlich herausgearbeitet: die Steigerung der gesellschaftlichen Produktivkraft der Arbeit — objektive Basis der Entwicklung der Persönlichkeit — geht auf Kosten der sie herbeiführenden Klasse, auf Kosten des individuellen Arbeiters.⁴⁸

Insofern deutet sich bereits *innerhalb* dieser Gesellschaftsformation — die ja nicht das „*ganz Andere*“ als der Sozialismus ist, sondern dessen *materielle Grundlage*, freilich in gegensätzlich entwickel-

47 Von der theoretischen Verallgemeinerung der Erkenntnisse des historischen Materialismus und ihrer Überführung auf die psychologische Ebene aus gelangt Leontjew zu einer allgemeinen Charakteristik der historischen Entwicklung des Bewußtseins: vgl. den 3. Abschnitt in „*Probleme der Entwicklung des Psychischen*“, Berlin/DDR 1971, S. 177 ff., besonders das 3. Kapitel, S. 195 ff. Zur „*Reichweite*“ des dabei verfolgten Ansatzes macht Holzkamp, a.a.O., S. 199 ff. einschränkende Bemerkungen.

Naturegemäß ist die empirische Erkenntnisgewinnung weniger fortgeschritten — in Pädagogik, Zeitschrift für Theorie und Praxis der sozialistischen Erziehung, 27. Jg., 1972, H. 7, werden wissenschaftliche Strategien und Fragestellungen bei der Erforschung der Entwicklung und Erziehung „*sozialistischer Persönlichkeiten*“ erörtert.

48 „*Die Akkumulation von Reichtum auf dem einen Pol ist aber zugleich Akkumulation von Elend, Arbeitsqual, Sklaverei, Unwissenheit, Brutalisierung und moralischer Degradation auf dem Gegenpol, d. h. auf seiten der Klasse, die ihr eigenes Produkt als Kapital produziert.*“ (Kapital, Bd. 1, MEW 23, Berlin/DDR 1967, S. 675. S. dort auch die Anmerkung 88.)

ter Form, bereithält — im Mißverhältnis von steigendem Niveau der Bedürfnisse der Bourgeoisie und der Bedürfnisse der Gesamtgesellschaft einerseits und dem Lebensniveau der werktätigen Massen andererseits der Widerspruch von *typischer* und *atypischer* Persönlichkeitsentwicklung an.⁴⁹

Andererseits — der Sozialismus ist als bestimmte Negation die Befreiung der Errungenschaften der kapitalistischen Ära aus der *Schranke ihrer Gegensätzlichkeit* — ist der Vergleich des Typischen — Atypischen *innerhalb* der kapitalistischen Gesellschaftsformation nur bedingt statthaft und in keinem Falle zureichend. Unter Herrschaft der kapitalistischen Klassenschranken fällt das Herausragen hoch entwickelter Persönlichkeiten nur punktuell mit dem historisch Möglichen zusammen.⁵⁰

In dieser Hinsicht sind „reiche“ Persönlichkeiten nicht jene, durch die Mehrarbeit des Lohnarbeiterheeres von gesellschaftlicher Arbeit weitgehend befreiten Nutznießer des gesellschaftlichen Reichtums, sondern gerade jene, denen individuell der im Kapitalismus geschaffene materielle Reichtum der gesellschaftlichen Menschwerdung selbst weitgehend verschlossen bleibt, die aber andererseits erkannt haben, daß die „*allgemeine* Befriedigung der persönlichen Bedürfnisse über die Durchsetzung bestimmter gesellschaftlicher Umgestaltungen verläuft“.⁵¹ D. h., es kommen in gewisser Hinsicht jene dem historisch Möglichen am nächsten, die die individuelle Distanz zum

49 „Ist die Existenz großer Menschen, vollkommener Persönlichkeiten nicht Beweis dafür, daß das erreichte Entwicklungsstadium der Gesellschaft diese Vollendung allgemein möglich macht? Rührt dann die Tatsache, daß die Masse der Individuen noch verkrüppelt ist, nicht daher, daß sie durch konkret-historisch unmenschliche gesellschaftliche Verhältnisse daran gehindert wird, sich so zu entwickeln wie andere, durch Verhältnisse, die für sie im allgemeinen Stand der Produktivkräfte und der Zivilisation einbegriffenen Entfaltungsmöglichkeiten zunichte machen? Sind die großen Menschen, Ausnahmen einer Epoche insofern, als die gewaltige Mehrheit der übrigen Menschen durch die gesellschaftlichen Bedingungen verkrüppelt wird, nicht in gewissem Sinn die normalen Menschen dieser Epoche und ist der Regelfall der Verkrüppelung nicht gerade die Ausnahme, die Erklärung verlangt?“ (L. Séve, a.a.O., S. 203, Hervorhebungen im Text).

50 „Und beim einen wie beim anderen (Kapitalisten wie Proletarier, W. M.) geben diese kapitalistischen Verhältnisse den Beziehungen zwischen sozialem Aspekt und persönlichem Aspekt der Individualität, zwischen konkreter und abstrakter Form der Aktivität und der Austauschbeziehungen gegensätzlichen Charakter; allgemein gesehen, subsumieren sie das ganze individuelle Leben unter die Gesellschaft als eine unmenschliche fremde Macht. Für die Klassengesellschaft überhaupt gilt, „daß diese Beschränktheit der Entwicklung nicht nur in dem Ausschließen der einen Klasse, sondern auch in der Borniertheit der ausschließenden Klasse besteht und das ‚Unmenschliche‘ ebenfalls in der herrschenden Klasse vorkommt.“ (Sève, a.a.O., S. 211, Hervorhebung im Text).

51 ders., S. 324. Vgl. auch H. Hermsen et al. Marxistische Persönlichkeitstheorie, in: Facit H. 32, 1973, S. 57 ff.

gesellschaftlichen Reichtum, dieses „Zurückbleiben“, in einem kämpferischen Leben für seine *allgemeine* Erschließung zwecks universaler Entfaltung der menschlichen Persönlichkeit „kompensieren“: Im „kämpferischen Leben“ (Sève) erfolgt der partielle Vorgriff auf das nichtentfremdete Leben in der klassenlosen Gesellschaft.

Die bisherige Gedankenentwicklung ist nicht ohne Wertung: die Bindung des (Ideal-)Typischen der zwischenmenschlichen und gegenständlichen Beziehungsstrukturen an die Negation der kapitalistischen Gesellschaftsformation und den Aufbau des Sozialismus erfolgt parteilich, vom „Standpunkt der sozialistischen Perspektive“.⁵²

Vom gegensätzlichen Standpunkt, aus der Perspektive des Kapitals, erscheint umgekehrt gesellschaftliche Lebenserhaltung als gleichbedeutend mit der Erhaltung der kapitalistischen Ordnung. Über die gesellschaftlich wirksame Ideologie wird die Konkordanz zwischen Erhaltung der bestehenden gesellschaftlichen Ordnung und individueller Lebenserhaltung und -entfaltung aller Gesellschaftsmitglieder als evident, *diese besondere Perspektive als die allgemeine* zu vermitteln versucht.

In dieser Sicht gewinnen die *Formbestimmungen des Inter- und Intrapsychischen* unter kapitalistischen Produktionsverhältnissen den Status des „Typus“ und *verkehren* sich andererseits solche Handlungsweisen samt ihren Voraussetzungen und Rückwirkungen im Psychischen, die die im Kapitalismus herrschende Grundkonstellation zwischenmenschlicher und sachbezogener Beziehungsstrukturen transzendieren, ins „krankhaft Atypische“ oder „Kranke“.

Praktisch handelt es sich hierbei um ein Regulativ der Herrschenden, das Aufbrechen, Manifestwerden des sonst im gesellschaftlichen Schein verhüllten Gegensatzes von individueller und gesellschaftlicher Lebenserhaltung bei Herrschaft des Verwertungsstandpunktes des Kapitals nicht massenwirksam werden zu lassen.⁵³

52 Vgl. die eingangs getroffenen Feststellungen zum Verhältnis von Wahrheit und Wert. Bea. insbesondere die Darlegungen bei W. F. Haug, a.a.O., in denen der Zusammenhang von „Standpunkt“, („sozialistischer“) „Perspektive“ und bestimmter Negation expliziert wird.

53 Der Versuch, demokratische Bewegungen in der Gesellschaft durch die Diffamierung ihrer Mitglieder als entweder „kriminell“ oder „verrückt“ (oder beides) — also in jedem Falle als „Atypus“ außerhalb der „normalen menschlichen Gemeinschaft“ stehend — zu isolieren und damit zu entschärfen, ist so alt wie der propagandistische Klassenkampf von oben. Jüngstes Beispiel der Verunglimpfung politischer Gegner durch Zuschreibung pathologischer Merkmale bot der Westberliner Senator für Wissenschaft und Kunst, Stein, als er den Unterzeichnern eines Aufrufes an der Freien Universität zur Wahl der SEW — Professoren, wissenschaftlichen und anderen Mitarbeitern sowie Studentenvertretern — jegliche politische Kompetenz absprach, indem er sie als „Narren“ titulierte.

Wenn einzelne tatsächlich an diesem Gegensatz „zerbrechen“, dann allerdings nicht primär und ursächlich aufgrund der „Denunziation“ ihres individuellen Verstoßes gegen die normativ fixierten, modal herrschenden Beziehungsstrukturen durch das Kapital bzw. seine Agenturen, sondern aufgrund der realen pathogenen Potenz, die in der durch den Gegensatz erzeugten *Spannung* liegt und um so mehr liegen muß, wie der einzelne *vereinzelt* ist.

Den Klassenstandpunkt des Proletariats einnehmen heißt nicht, an die Stelle „sachbezogener Wissenschaft“ der Sache äußerliche „Ideologie“ zu setzen. Seine Perspektive ist die einzig wissenschaftlich ausweisbare, weil sie sich an den durch das wirkliche Leben gesetzten Entwicklungserfordernissen und -möglichkeiten orientiert. Der Klassenstandpunkt des für seine Emanzipation streitenden Proletariats fällt tendenziell zusammen mit dem gesamtgesellschaftlichen Standpunkt — Schaffung solcher gesellschaftlichen Verhältnisse, in denen in Einklang mit dem Entwicklungsstand der Produktivkräfte die Gesamtheit der Gesellschaftsmitglieder nach Maßgabe einer bewußten kooperativen Planung an der gesellschaftlichen Produktion beteiligt wird, nach entsprechendem Plan die volle Verfügung über die materiellen und ideellen Güter der Gesellschaft erhält und folglich die körperlichen und geistigen Potenzen *aller* sich entfalten können (s. o.). Der wissenschaftliche Sozialismus ist Ausdruck und Grundlage dieser historischen Aufgabe. Mit ihm erarbeiten sich die Menschen das *theoretische Instrument zu dieser bewußten gesellschaftlichen Tätigkeit*.

Rückbezogen auf das Problem der Auffindung einzelwissenschaftlich begründeter Kriterien zur Bestimmung von psychischer Gesundheit (Normalität) und Krankheit (Gestörtheit) können wir derzeit festhalten:

Das Idealmaß der psychischen Verfassung liegt in der *Sinnhaftigkeit der Tätigkeit* des Menschen, einzelner Tätigkeiten wie der Gesamttätigkeit, des individuellen Lebens. Diese ist objektiv ausweisbar: sie liegt in der Beziehung der individuellen Tätigkeit zum objektiven Fortschritt in der gesellschaftlichen Entwicklung. Unter den Bedingungen kapitalistischer Lebenswirklichkeit stößt die Verwirklichung dieses Idealmaßes auf unauflösbare Schranken: ich bezeichne daher deren modale psychische Verfassung als „atypisch“.

Dies konnte sinnvollerweise nur im übergreifenden Blick auf das historisch Mögliche erfolgen. Innerhalb des Bezuges auf die historisch bestimmte, transitorisch notwendige Gesellschaftsformation des Kapitalismus erscheint dagegen im Regelmäßigen (Modalen) das je gesellschaftlich *Notwendige*, „bewährt“ sich das an übergreifenden historischen Maßstäben bemessene „Atypische“ als tatsächlich funktional.

Um beide Ebenen miteinander zu vermitteln, sollte man bei Bezugnahme auf bürgerliche Lebensverhältnisse das gesamtgesellschaftlich wie (scheinbar bzw. partiell wirklich) auch individuell

funktionale System des Psychischen als „relativ normal“ oder als „*realtypisch*“ (versus „*idealtypisch*“) präzisieren. Es handelt sich dabei nicht um terminologische Spitzfindigkeiten. Einmal kommt darin die „Intaktheit“, die *Funktionalität* eines psychischen Systems gemessen an der „Rationalität“ einer historisch überlebten Gesellschaftsordnung zum Ausdruck; zum andern ist die *Relativität* der historischen Perspektive dieser bestimmten Ordnung und der ihr eigenen psychischen Organisation bezüglich der letzten Endes notwendig (quasi naturhaft) sich vollziehenden gesellschaftlichen Entwicklung hervorgehoben⁵⁴, und drittens — ein sehr bedeutsamer Aspekt — wird auf jene Funktionssysteme Bezug genommen, die als Produkte der historisch-gesellschaftlichen Entwicklung und der mit ihr vermittelten biologisch-evolutionären Entwicklung in die Widerspiegelungs- und Regulationstätigkeit des Psychischen im Sinne des *allgemeinmenschlichen* Psychischen eingehen. Weitgehend invariant gegenüber der jeweiligen Formbestimmtheit der gesellschaftlichen Verhältnisse machen sie quasi die „natürliche Gesellschaftlichkeit“ des Menschen aus. Als solche sind sie *sowohl* für die eingeschränkte Lebenspraxis unter kapitalistischen Produktionsverhältnissen *als auch* für die volle Entfaltung der gesellschaftlichen Potenzen im einzelnen Subjekt unter sozialistischen Verhältnissen vorausgesetzt.

Bezugspunkt der Beurteilung des Psychischen ist mithin nicht das abstrakt isolierte Individuum, sondern dessen Austausch mit seiner stofflichen und ideellen Umwelt, in dem es bestimmte gesellschaftliche Verhältnisse einget: Ausgangs- und Endpunkt des Psychischen und damit Grundlage seiner mittelbaren Beurteilung ist der wirkliche Lebensprozeß des Menschen, das System seiner Tätigkeiten. Dieses bezieht seine Struktur primär aus der Struktur der Gegenstandsbedeutungen gemäß den historisch erarbeiteten Aneignungsweisen und Kenntnissen. Hieraus läßt sich objektiv bestimmen, ob eine Tätigkeit der Beschaffenheit der symbolischen und stofflichen Objektwelt und ihrer gewordenen praktischen wie ideellen Widerspiegelung angemessen ist oder nicht.

In *allgemeinster* Charakteristik leiten sich die Beurteilungskriterien also aus dem gesellschaftlichen Verhältnis von aufgegebenen Bedeutungsstrukturen und individueller Aneignungstätigkeit her.

Dabei ist zu berücksichtigen, daß die den Individuen aufgegebenen materiellen und ideellen Tatbestände nicht „verdichtet“ sind zu sich ewig gleichen „Seinsbeständen“ — vielmehr unterliegen sie eigenen Entwicklungsnotwendigkeiten, die zu erkennen gesellschaftliche Aufgabe und die zu lenken gesellschaftliche Notwendigkeit und Freiheit ist (im o. g. Sinne). Im Zuge der erweiterten gesellschaftlichen Reproduktion verändert sich das gesamtgesellschaftliche System der Tätigkeit; die Aufgabe des Individuums liegt darin, die eigene Tätigkeit diesem steten Strukturwandel anzumessen.

54 Im Sinne der „transsozialen Relativierung“ bei Haug, a.a.O.

Psychische Gesundheit ist in Abhängigkeit vom Erreichen „voller Gesellschaftlichkeit“ zu definieren, d. h. nach dem Grad der Ausbildung von Systemen äußerer und innerer Tätigkeit, die das empirische Subjekt zum Träger der fortschreitenden gesellschaftlichen Erfahrungskumulation befähigen.

Eine solche Bestimmung des Normalen, Gesunden der individuellen Entwicklung aus der Logik gesellschaftlicher Entwicklung ist als abstraktes Rahmenkonzept völlig unangreifbar; die Abstraktheit verhindert aber zugleich seine Anwendbarkeit auf die „psychische Störung“ bzw. das „psychisch gestörte Individuum“ als *empirische* Sachverhalte, die in ein Netz *konkreter* Beziehungen und Gesetzmäßigkeiten eingespannt sind.

Sollen real verankerte psychologische Analysen und v. a. ein reflektierter praktisch-psychologischer Umgang mit „lebendigen“ Menschen möglich sein, so ist die Konkretisierung des Entwicklungsprinzips erforderlich. D. h. unter den Bedingungen der Epoche des weltweiten Kampfes des sozialistischen und des imperialistischen Gesellschaftssystems: im transsozialen Vergleich den Gegensatz und die Einheit (Gemeinsamkeit) beider gesellschaftlichen Formationen herauszuarbeiten, um so einen Begriff der unterschiedlichen Qualität der ihnen inhärenten Tätigkeitssysteme zu gewinnen. Ebenso sind die unterschiedlichen Stellungen der Individuen zum gesellschaftlichen Produktionsprozeß hinsichtlich der Tätigkeitserfordernisse und -möglichkeiten (intrasozial) vergleichend zu beurteilen.

Es ist ferner die Grenze der tätigen Entäußerung der Individuen gemäß dem *aktuellen* Entwicklungsstand seiner sozial bestimmten bisherigen Aneignungsgeschichte zu beurteilen: so dürfte ungeachtet des sozialen Standortes beispielsweise die Nichterkenntnis der Invarianz der Menge verformbarer Objekte der Erkenntnistätigkeit eines, sagen wir, Siebenjährigen nicht mehr adäquat sein, während sie der möglichen Realitätsauffassung eines Fünfjährigen modal entspricht.⁵⁵

In der Integration der genannten Bezugsebenen ist eine Konzeption der Persönlichkeitsentwicklung zu gewinnen, die diese im angegebenen historisch spezifizierenden Sinne begreift als einen wesentlich über Lernen vermittelten Prozeß der Entwicklung qualitativ unterschiedener, in ihrer Abfolge im allgemeinen nicht beliebig und in ihrem Zusammenhang hierarchisch aufeinanderbezogener *Phasen der Tätigkeit*. (Hierarchisch meint im doppelten Sinne, daß jede Stufe die ihr vorhergehende in sich aufhebt und daß die jeweils höchste zugängliche Stufe normalerweise zum Tragen kommt.)

Aus der Bewegungslogik des je betrachteten Tätigkeitssystems läßt sich so ein — standortabhängiger, aber *eindeutiger* — Beurtei-

⁵⁵ Vgl. etwa Piagets Studien zum Übergang von der „präoperationalen“ zur „konkret operationalen“ Phase der kognitiven Entwicklung.

lungsmaßstab für die Adäquanz oder Inadäquanz individueller Tätigkeiten, d. h. ihrer Verhältnisse von Motiv, Ziel, Bedingungen, Handlungen und Operationen, deduzieren.

Je nach Charakter der Störung der Austauschverhältnisse von Individuum und Umwelt können Veränderungen der wechselseitigen Anmessung an verschiedenen Tätigkeitskomponenten angreifen. Der Schein, daß die Pathologie des Intrapsychischen (aus sich heraus) die Pathologie des Interpsychischen aufrechterhält, ist durch die diagnostische Analyse der Anforderungsstruktur der betroffenen Tätigkeit, gegenüber der das Individuum versagt, aufzulösen.

Erst aus der vergleichenden Analyse von subjektiv erlebter und objektiv gegebener (und — im genetischen Sinne — real möglicher) Anforderungsstruktur läßt sich konkret bestimmen, welche Komponenten im Therapieprozeß etappenweise auszubilden sind, um eine der Logik des betreffenden Bereiches angemessene innere Tätigkeitsregulation zu erzielen.

Die therapeutische Hilfe nimmt dann konkret andere Formen an, je nachdem, ob ein bestimmter „Versagens-Typ“ (samt seinen objektiven und subjektiven Konsequenzen) dadurch konstituiert ist, daß eine bestimmte objektiv bedeutungsvolle Struktur sich nicht subjektiv als Motiv niederschlägt oder dadurch, daß bei vorhandenem Motiv von eventuell sogar hoher persönlicher Wertigkeit vom Individuum keine oder chronisch falsche Handlungsziele aufgestellt und unangemessene bzw. keine Realisierungsschritte erarbeitet sind oder dadurch, daß trotz Motiviertheit und hinreichender Zielgerichtetheit die Ausführung an den Voraussetzungen zur Selbstkontrolle insbesondere bei erschwerten Bedingungen scheitert, usw. usw.

Erst wenn die genannten Spezifikationen berücksichtigt sind, ist es statthaft, Qualitäten der Tätigkeit und des darin eingeschlossenen Psychischen als „*progressiv*“ — „*stagnativ*“ — „*regressiv*“ (oder ähnlich als: „antizipatorisch“ — „konformistisch“ — „retardiert“) zu kennzeichnen und als deren Extreme „psychische Gesundheit“ und „psychische Krankheit“ abzugrenzen.

In keinem Fall ist es begründet, den Satz von der „Pathologie der bürgerlichen Gesellschaft“ — der Verkehrung des Atypus in den Typus, der Entfremdung in das Normale —, der sich von einem *bestimmten Standpunkt* ergibt, dahingehend zu wenden, als sei derjenige psychisch „normal“, der auf die Bedrohung und Einschränkung seiner psychischen Vitalität (gemessen am historisch-gesellschaftlich Möglichen des Inter- und Intrapsychischen) mit Krankheit reagiert.

Weder ermöglicht die psychische Störung die Aufrechterhaltung der modalen gesellschaftlichen Praxis im geforderten Umfang, noch befähigt sie andererseits das einzelne Individuum je zu gesellschaftskritischer Praxis — denn diese setzt mit einer nicht gewissen Zeit-

perspektive das Ertragen der Spannung voraus, die sich durch den Gegensatz von kritischer Praxis und dem als fremd erlebten, aufgenötigten bzw. partiell sich naturwüchsig durchsetzenden herrschenden sachlichen und zwischenmenschlichen Umgang immer wieder herstellt.

Insofern stellt die psychische Störung keine gesellschaftlich sinnvolle und damit keine *normale* Lösung des konflikthaften Niederschlags gesellschaftlicher Widersprüche im Subjekt dar. Der psychisch Gestörte mag u. U. der Modalpersönlichkeit der bürgerlichen Gesellschaft insofern „voraus“ sein, als er gegenüber den aufbrechenden Widersprüchen, die er als persönlich bedeutsame erlebt, die angeeigneten (oder ihm zwecks Lebenserhaltung der bestehenden Ordnung zur Aneignung aufgegebenen) Strategien der Widerspruchseliminierung verweigert. Er weigert sich damit, sich der scheinhaften Natürlichkeit dieser Widersprüche auszuliefern, sie zu introjizieren — und entgeht damit der gesellschaftlich modalen Form von Realitätsverlust.⁵⁶ Er erkaufte dies jedoch — da er die transitorische Notwendigkeit dieser Widersprüche nicht erkennt — um den Preis seines subjektiven Leidens an ihnen. Das heißt, letztlich liefert er sich den Widersprüchen doch aus, fällt er ihnen zum Opfer. Diese „Lösung“ des Widerspruchs ist ohne Perspektive — sie ist nicht nur stagnativ (wie im Falle des gesellschaftlichen Durchschnitts), sondern *regressiv*.

Fazit

Ich habe vorstehend versucht, Rahmengesichtspunkte eines historisch-konkretisierten *entwicklungslogischen* Konzeptes zu diskutieren, das der Bestimmung psychischer Qualitäten als „normal“ bzw. „gestört“ alternativ zum Fehlansatz der Verhaltenstherapie zugrunde zu legen sei. Dieses Konzept zeichnet sich zunächst dadurch aus, daß es über einen Begriff der gesellschaftlichen Natur des Menschen und ihrer individualgeschichtlichen Tradierung im Prozeß der individuellen Aneignung der gesellschaftlichen Vergegenständlichungen verfügt, der die „formalistisch-organismischen Befangenheiten“⁵⁷ der Begriffsbildung in der bürgerlichen Psychologie weit hinter sich läßt.

Die Kenntnis des naturgeschichtlich Gewordenen erlaubt es diesem Ansatz prinzipiell, in Abhebung von den allgemeinen Resultaten der

⁵⁶ Kosik (Die Dialektik des Konkreten, Frankfurt/M., 1967; nach Holzkamp, a.a.O., S. 336 ff.) kennzeichnet diese gesellschaftliche Wirklichkeit, wie sie der Alltagserfahrung des Individuums gegeben ist, deskriptiv als „Pseudokonkretheit“ und „utilitaristische Praxis“: Der Schein des Unmittelbaren, Selbstverständlichen, der den Verkehrtheiten, Widersprüchen der bürgerlichen Gesellschaft anhaftet, erzeugt jene spezifische Form praktischer Orientierung des Menschen und wird durch sie stets aufs Neue befestigt.

⁵⁷ Holzkamp, a.a.O., S. 20.

Entwicklung des Menschen zum gesellschaftlichen Gattungswesen die biologischen Systemeigenschaften des Psychischen und die Bedingungen ihrer „Labilisierung“ zu bestimmen:

Es ist dem wissenschaftlichen-materialistischen Standpunkt selbstverständlich, die psychischen Prozesse auf eine anatomisch-physiologische Grundlage zu beziehen — freilich nicht im Sinne morphologischer Lokalisationslehren, sondern im Sinne der Theorie der Bildung funktionaler Hirnorgane (als relativ beständiger reflektorischer Systeme).

In der Einheit des menschlichen Psychischen (mit seinem Mechanismus der „gesellschaftlichen Vererbung“, Leontjew) einerseits und seines nervösen Organs andererseits liegt die Möglichkeit der relativ unabhängigen und unterschiedlichen Affektion beider bei (Störungen) der Lebenstätigkeit eingeschlossen.⁵⁸ Das heißt, es ist von der Existenz zweier *Grundklassen* psychischer Störungen auszugehen: solchen, in die konstitutiv Veränderungen des materiellen Substrats eingehen (seien es organische oder funktionelle), und solchen, in denen derartige Veränderungen höchstens als Sekundärprozesse ohne ätiopathogenetische Bedeutung ablaufen. Es sind, lassen wir die organisch begründeten beiseite, als Resultat von Stressoren-Einwirkung, die jenseits der „Maßverhältnisse“ der biologisch normalen Adaption bzw. Adaptionsfähigkeit liegt (Pawlow spricht in diesem Zusammenhang vom „Schadmilieu“), Störungen der psychischen Widerspiegelungs- und Regulationsfunktionen denkbar — mit Klumbies möchte ich sie als „funktionelle Erkrankungen der zerebralen Reizverarbeitung in Form von nachhaltigen vegetativen Affektreaktionen und/oder nachhaltigen bedingt-reflektorischen Störungen“ bezeichnen.⁵⁹

Die qualitativ andere Hauptgruppe psychischer Störungen ist davon als „psychische Fehlentwicklung“ abzuheben.

Darunter verstehe ich (s. o.) „alogische“ Veränderungen der Beziehungen zwischen den Momenten der Makrostruktur der Tätigkeit bei intaktem physiologischem Ablauf (der sich allenfalls sekundär — parabolisch — verändern mag). Die dafür grundlegende Konzeption des „gesellschaftlichen Menschen“ verliert ihre Abstraktheit durch den Aufweis der objektiven Strukturmomente einer je konkreten Gesellschaftsformation, aus deren Entwicklungseigentümlichkeiten die historisch bestimmte Charakteristik der Tätigkeitsmöglichkeiten resultiert.

Es ist bei der Frage nach der Formbestimmtheit des Psychischen und seiner Störungen zu klären, inwieweit es Störungen gibt, die in jeder Form der Aneignungstätigkeit (ihrer Formbestimmtheit durch

58 Vgl. Rubinstein, a.a.O., S. 161 ff.

59 G. Klumbies, Zur Definition der Neurosen. In: Höck et al. (Hg.), Neurosen. Berlin/DDR 1971, S. 18 ff.

den jeweiligen gesellschaftlichen Kontext gegenüber invariant) auftreten können, und es sind die konkreten Züge des Inter- und Intrapyschischen unter kapitalistischen Produktionsverhältnissen transsozial vergleichend herauszuarbeiten.

Letzteres bedeutet (und im folgenden nenne ich Forschungsaufgaben): die unter kapitalistischen Lebensverhältnissen klassen- und schichtspezifisch modalen Äußerungsformen empirisch zu registrieren, sie als je unterschiedlich akzentuierten Ausdruck des zugrunde liegenden strukturellen Typs des Psychischen in ihren wesentlichen Bestimmungen zu rekonstruieren und die widersprüchliche (partiell-funktionale) Vermittlung des Typs mit der objektiven Konstitution dieser bestimmten Gesellschaftsformation aufzuweisen.⁶⁰

Dieser Ansatz hat ferner zu analysieren, ob und wie im — für diese gesellschaftliche Entwicklungsstufe charakteristischen — Auseinandertreten von gesamtgesellschaftlicher Bedeutung und persön-

60 Im Zusammenhang dieser Forderung nach historisch konkretisierten normativen Bestimmungen durch die Psychologie, speziell der Bestimmung von Normalität und daraus sich ableitender pädagogisch-therapeutischer Ziele, kommt der Arbeit Holzkamps über die Funktionseigentümlichkeiten der (sinnlichen) Erkenntnis in ihrer (Form-)Bestimmtheit durch die bürgerliche Gesellschaft exemplarische Relevanz zu. In erster Linie gilt dies in methodologischer Hinsicht: es wird dort die Fruchtbarkeit der Methode der historischen Analyse psychologischer Gegenstandsbereiche demonstriert. Holzkamp geht — insofern sie die menschliche Grundsituation materieller Produktion in der entwickelten bürgerlichen Gesellschaft ist — von der Stellung des dem Kapitalverhältnis unterworfenen Lohnarbeiters aus, um in der Struktur seiner Beziehungen zur natürlichen und gesellschaftlichen Umwelt, die mit der Lebenserhaltung in der kapitalistischen Gesellschaft innerlich verbundenen realtypischen Dimensionen des Psychischen zu erheben. Es wird gezeigt, wie am sozialen Ort des Proletariats über den Niederschlag der antagonistischen Strukturcharakteristika der kapitalistischen Produktionsverhältnisse schon in der Lebenswirklichkeit des Kindes ein Typ des Psychischen konstituiert wird, der — da in sich widersprüchlich — tendenziell in Gegensatz zu sich selbst gerät, eine „Bedrohung“ der mentalen Konstitution des Individuums darstellt (auch unter dem Gesichtspunkt der beschränkten Funktionalität für die Erhaltung der kapitalistischen Produktionsverhältnisse), die nur durch bestimmte psychische Mechanismen „befriedet“ werden kann. Es erweisen sich hier in zweiter Hinsicht auch die Ergebnisse als von Belang: zwar steht eine erschöpfende Erhebung von Dimensionen der psychischen Integrität (unter gegebenen epochalen Bedingungen) noch in weiter Ferne; sie hätte die Einbeziehung der affektiv-volitiven Charakteristik der psychischen Widerspiegelungstätigkeit allemal zur Mindestvoraussetzung. Doch scheinen mir die von Holzkamp aufgewiesenen Struktur- und Funktionsmomente der Kognition (speziell der sinnlichen Erkenntnis) in der bürgerlichen Gesellschaft notwendige Bestimmungsstücke der noch zu erarbeitenden Charakteristik einerseits der typischen Deformation oder des deformierten Typus des Psychischen im Kapitalismus, andererseits der dort in den Voraussetzungen gelegten „reichen Individualität“ zu sein. Vgl. a.a.O., insbes. die Kap. 7 und 8, S. 173 ff.

lichem Sinn bei bestimmten Arten der Lebenserhaltung eine notwendige und daher immanent unaufhebbare pathogene Konstellation liegt, die im gesellschaftlichen Mitglied als Disposition erscheint; welches die — ihrerseits zu qualifizierenden — psychischen Mechanismen sind, die im gesellschaftlichen Durchschnitte eine Realisierung der Pathogenität im einzelnen verhindern, d. h. diesen davor „bewahren“, auch für die bestimmte Form der Lebenserhaltung unter den gegebenen gesellschaftlichen Bedingungen „untauglich“ zu werden. Umgekehrt hat der Ansatz die Bedingungen zu erforschen, die diese Mechanismen bei jenem Teil der Gesellschaft, der tatsächlich psychisch erkrankt, versagen lassen.

Über diesen Weg der Forschung läßt sich eine differenzierte Ätiopathogenese begründen, die prä-therapeutische Kriterien für die Qualität der „Abweichungen“ — von welchem Typus — definiert und auf dieser Basis die Angabe der möglichen und erforderlichen therapeutischen Ziele erlaubt.

Das maximale Ziel findet seine Grenze in der „Etablierung“ eines Entwicklungsstandes psychischer Integrität, der sich dem historisch Möglichen „asymptotisch annähert“. Dieses Ziel ist durch das üblicherweise verfolgte Therapieziel *nicht abgedeckt*.

Es kann dies dort nicht sein, wo ein Klient (und mit ihm der „Auftraggeber“) den Therapeuten mit seiner berechtigten Erwartung konfrontiert, vom Leidensdruck völliger psychischer Desorganisation befreit zu werden, was den Therapeuten zum sofortigen, auch pragmatisch orientierten Handeln zwingt. In dem Maße, wie der Klient *orientierungslos* ist, d. h. *hinter* das in utilitaristischer Praxis erreichte Niveau gesellschaftlicher Lebensführung und des diese widerspiegelnden und regulierenden Psychischen fällt⁶¹, ist er zu *modaler* Lebenspraxis unter den gegebenen gesellschaftlichen Bedingungen zu befähigen — nötigenfalls mittels solcher (verhaltenstherapeutischer o. ä.) Verfahren, deren Funktionsweise theoretisch noch nicht erfaßt ist.

Ob Therapie mit der Befähigung zu modaler gesellschaftlicher Praxis abgeschlossen ist oder ob sie noch den weiteren Schritt gehen kann und muß: Anstöße zur Aufbrechung der gerade restituierten Orientierungsweise zu liefern, ist unter formal-therapeutischem Gesichtspunkt immer auch in Abhängigkeit des „Falles“ (Typ der Störung) zu entscheiden. Dabei gilt einschränkend: der Ort, um tenden-

61 Fiktiv denkbar wäre die „Überspitzung“ des an sich für kapitalistische Produktionsverhältnisse funktionalen Modus psychischer Tätigkeit: Widersprüche zu eliminieren — geschähe dies in einem Ausmaß, daß man von „genereller Realitätsverkennung“ sprechen müßte, so geriete das System des Psychischen (als Moment der Produktivkraft Mensch) in völligen Widerspruch zu den, wenn auch historisch begrenzten, Anforderungen kapitalistischer Produktionsweise an die Erhaltung und Entwicklung der Produktivkräfte.

ziell die stagnative Lebenspraxis in die revolutionäre, „kämpferische“ Praxis zu überführen und voraussetzungs- wie folgemäßig die Erkenntnisweise, die Struktur der Gefühle, Einstellungen und Antriebe — den Typ des Psychischen — zu entwickeln, ist primär der praktische Zusammenhang von Menschen in objektiv gleicher (Klassen-)Lage: die gesellschaftliche Produktion.

Ein solcher Zusammenhang ist im Wirklichkeitsausschnitt der temporären Therapiezusammenkunft prinzipiell nicht gegeben, auch dann nicht, wenn innerhalb dieser Institution der Verwertungszusammenhang der kapitalistischen Gesellschaft partikular aufgehoben sein sollte. Therapie ist nicht, das kann nur einmal mehr wiederholt werden, kurzschlüssig mit Politisierung im oben gekennzeichneten Sinne gleichzusetzen. Allerdings: In dem Maße, wie die Pseudokonkretheit der Alltagsrealität bürgerlicher Lebensverhältnisse selbst unmittelbar und formbestimmt (formbestimmend) pathogen wirkt, ist es therapeutisches Erfordernis (formal: eine Frage therapeutischer Effizienz!), die Schein-Naturhaftigkeit der Pseudo-Konkretheit und die widerspruchsblinde Orientierung im Rahmen utilitaristischer Praxis umfassend zu thematisieren.

Es wäre hier eine Struktur der Therapiesituation analog zum von Holzkamp propagierten „Widerspruchsexperiment“ vorstellbar.⁶² Hierin würden sowohl die „Verarbeitungstechniken“ des Individuums gegenüber den objektiven Widersprüchen, d. h. die selbst zum Konflikt führende Ausgrenzung von Konflikten im Bewußtsein, eruiert — diagnostische Phase —, wie andererseits ein emanzipatorischer Impetus praktisch realisiert, indem in der Behebung der Störung durch das Lehren von widerspruchserkennenden Orientierungsstrategien zugleich die Perspektive auf kritische Praxis angelegt wäre.

Es wäre dies eine denkbare Konkretisierung der zu entwickelnden Beratungsform, die durch die spezifische Definition der Beziehung von Therapeut und Klient „dem Gesichtspunkt Rechnung trägt, daß sich beide über den therapeutischen Arbeitszusammenhang hinaus als Subjekte (des gesellschaftlichen Prozesses, W. M.) gegenüberstehen. (. . .) Es geht also darum, den Zusammenhang und die Wechselwirkung dieser beiden Momente innerhalb der therapeutischen Praxis nicht zu verlieren. Die Einsicht in die Wechselbeziehung zwischen Individuum und Gesellschaft kann es dem Therapeuten nicht erlauben, bei der Entschlüsselung des subjektiven Sinns der Tätigkeit des Patienten zu verharren und zu versuchen, allein hier, im Bereich seiner Individualität, ihm zu sinnvoller Tätigkeit zurückzuverhelfen. Hier geht es gerade um die Rekonstruktion eines Sinnzusammenhanges, der aus der Subjektivität von Patient wie Therapeut nicht erschlossen werden kann, eben weil er sich wesentlich aus dem gesellschaftlichen Zusammenhang ergibt. Der Bezug der Tätigkeit des kranken Individuums zur gesellschaftlichen Praxis, d. h. die

62 a.a.O., S. 216 ff.

Bedeutung seines Tuns, muß sichtbar gemacht werden können, um ihm die Möglichkeit zu verschaffen, sich kraft eigener Einsicht in das Bedingungsgefüge eigenen Handelns langfristig und grundsätzlich orientieren und bestimmen zu können. Es geht darum, subjektiven Sinn und gesellschaftliche Bedeutung in bestimmter Weise in Beziehung zu setzen. Dabei muß auch die Bedeutung der eigenen Tätigkeit vom Individuum erschlossen werden. Es wird hier Analyse und Diskussion auf der Ebene vernünftigen politischen Handelns und nicht Therapie im üblichen Sinne erforderlich. Die relativen Unterschiede der Genese individueller Krankheit und der Entstehung der gesellschaftlichen Vermittlung des Individuums machen die Unterscheidung der beiden angedeuteten Handlungsebenen für die Therapie unbedingt erforderlich.“⁶³

63 Autorenkollektiv, *Psychiatrie und Politik*, Das Argument H. 78, 15. Jg. 1973, S. 69 ff., Zit. S. 92.